

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage**  
**für den Stichtag 31.12.2019**  
**der**  
**Ostangler Brandgilde (OAB)**  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)  
Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Das Unternehmen Ostangler Brandgilde VVaG verfügt über ein vom TÜV NORD CERT GmbH  
zertifiziertes und überwachtes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>6</b>
A.1	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	6
A.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG .....	7
A.3	ANLAGEERGEBNIS .....	10
A.4	ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN .....	14
A.5	SONSTIGE ANGABEN .....	14
<b>B.</b>	<b>Governance System</b> .....	<b>15</b>
B.1	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM .....	15
B.2	ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....	15
B.3	RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG .....	19
B.4	INTERNES KONTROLLSYSTEM .....	22
B.5	FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....	23
B.6	VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION .....	23
B.7	OUTSOURCING .....	24
B.8	SONSTIGE ANGABEN .....	25
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b> .....	<b>26</b>
C.1	VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....	26
C.2	MARKTRISIKO .....	29
C.3	KREDITRISIKO .....	30
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO .....	31
C.5	OPERATIONELLES RISIKO .....	31
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN .....	32
C.7	SONSTIGE ANGABEN .....	33
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>34</b>
D.1	VERMÖGENSWERTE .....	34
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....	38
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....	43
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....	45
D.5	SONSTIGE ANGABEN .....	47
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b> .....	<b>47</b>
E.1	EIGENMITTEL .....	47
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG .....	54
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	56

E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN .....	56
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG .....	56
E.6	SONSTIGE ANGABEN .....	56

## Zusammenfassung (Executive Summary)

Die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ist deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall und Haftpflicht tätig. In den Sachsparten sind die Schwerpunkte die Teilsparten Wohngebäude, Hausrat, Feuer-Landwirtschaft und –Gewerbe, Garantie sowie die technischen Versicherungen. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft. In den letzten Jahren gewann das Belegschaftsgeschäft mit firmenverbundenen Vermittlern an Bedeutung. Außerdem konnte die Sparte Garantiever sicherung deutlich ausgebaut werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist unser Kapitalanlageergebnis sehr erfreulich. Geprägt ist dieses Ergebnis durch hohe Zuschreibungen und Gewinnen aus Aktien- und Grundstückshandel. Das Gesamtergebnis ist geprägt durch eine wiederum sehr hohe Zuführung zur Schwankungsrückstellung (SWR) und einem positiven Jahresüberschuss.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II<sup>1</sup> und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO<sup>2</sup>) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG<sup>3</sup>) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

<sup>1</sup> Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156/43) geändert wurde.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1221 der Kommission vom 1. Juni 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für von Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Verbriefungen und einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (ABl. L 227/1) geändert wurde.

<sup>3</sup> Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672) geändert worden ist.

Die OAB verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvency II-Anforderungen. Ebenso werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Zur Anwendung kommt das Standardmodell.

Per 31.12.2019 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln 347,9 % (Bedeckungssatz SCR). Die Eigenmittel betragen 20.021 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 523,8 % (Bedeckungssatz MCR). Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Es gab in 2019 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

Auch die Methoden und Prozesse zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und für das Kapitalmanagement blieben weitgehend unverändert zum Vorjahr. Auch für das Geschäftsjahr 2019 für die Zahlen zum 31.12.2019 erfolgte eine Überprüfung der Solvency II-Bilanz durch unseren Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesen Bericht eingeflossen.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Wir sind einer der ältesten Sachversicherer Deutschlands. Sitz der Gesellschaft ist Kappeln an der Schlei in Schleswig-Holstein.

Als Interessengemeinschaft für Hilfe in Notfällen wurde die Ostangler Brandgilde im Jahre 1788 in der Landschaft Angeln als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gegründet. Als VVaG sind die Versicherungsnehmer der OAB auch Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedervertreter sind die gewählten Vertreter der Mitglieder. Ihre Versammlung ist das höchste Gremium der OAB, das auch die Aufsichtsräte wählt. Die Rechtsform als VVaG gewährt höchste Unabhängigkeit. Eine Beteiligung anderer Unternehmen an der OAB besteht nicht und kann auch künftig durch die Rechtsform als VVaG nicht bestehen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist in den Sparten Sach, Unfall und Haftpflicht tätig. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt, z.B. die Sparten Kfz-, Leben- oder Krankenversicherung.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft, wie z.B. Heilwesen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG betreibt derzeit folgende Versicherungszweige:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Landwirtschaftliche- und sonstige Feuer- und Feuerunterbrechungsversicherung, sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Elektronik- und Maschinenbruchversicherung, sowie All-Risk für Biogasanlagen
- Verbundene Sach-Gewerbeversicherung
- Sturmversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Bauwesenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Garantieverlängerungsversicherung
- Rechtsschutz
- Cyber-Versicherung

In 2019 blieben wir weitgehend von erheblichen Schäden durch Naturkatastrophen verschont. Insgesamt ist die Schadenquote (Schadenaufwand zu Beiträgen) ausgesprochen niedrig und daher sehr positiv zu sehen. Dies gilt für alle Sparten.

Die Sparte Garantiversicherung wurde deutlich ausgebaut.

Neben den hohen Investitionen in die Digitalisierung haben auch die immer stärkeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie z.B. IDD, VA-IT, Solvency II und die DSGVO, erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Unsere Mitglieder müssen diesen gestiegenen Kostenaufwand über Ihre Beiträge mitbezahlen.

Darüber hinaus gibt es keine Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der OAB ausgewirkt haben.

## **A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG**

Per 31.12.2019 hat die OAB ein gebuchtes Brutto-Beitragsvolumen von 33.931 (VJ: 30.301 T€). Das entspricht einem Wachstum von 12,0 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbleiben 13.654 T€ im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand betrug Brutto 14.775 T€. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 11.403 T€ oder 35,3 % der verdienten Beiträge. Vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung weisen wir ein sehr positives Ergebnis von 2.582 T€ aus. Der Schwankungsrückstellung werden 2.585 (VJ: 1.381 T€) zugeführt. Unser Jahresüberschuss beträgt 273 T€. Die Zahlen sind insoweit vorläufig als das Testat des Wirtschaftsprüfers dazu fehlt.

Im Folgenden sind unsere Hauptsparten mit den wichtigsten Kennzahlen (in Teuro) dargestellt:

In 2019 blieb die Bruttoschadenquote in der Sparte Wohngebäude auf einem sehr guten, stabilen, Niveau von 48 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	8.212
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	4.275
Schadenkostenquote, brutto	80 %
Schadenquote, netto	64 %

### Feuerversicherung inkl. FBU

Dank der Expansion unserer Kooperationspartner im Bereich der Maschinenringe wachsen wir in dieser Sparte um sehr gute 7 %. Die Schadenquote liegt in 2019 bei guten 49 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	4.226
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	2.018
Schadenkostenquote, brutto	77 %
Schadenquote, netto	38 %

### Allgemeine Unfallversicherung

In einem hart umkämpften Markt konnten wir die Beiträge stabil halten. Der Schadenverlauf war sehr gut mit einer Bruttonschadenquote von 42,5 (VJ: 46 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	2.005
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	855
Schadenkostenquote, brutto	72 %
Schadenquote, netto	50 %

### Verbundene Hausratversicherung

2019 war ein gutes Jahr für diese Sparte mit über 15 % Wachstum und mit einer Bruttonschadenquote von 32 % (VJ: 43 %). Das großartige Wachstum in dieser Sparte von 15 % ist überaus erfreulich und soll auch in 2020 weiter anhalten.

Gebuchte Beiträge, brutto	3.805
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	1.180
Schadenkostenquote, brutto	70 %
Schadenquote, netto	34 %

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Sowohl für die privaten Haftpflichtsparten als auch für die landwirtschaftliche und gewerbliche Haftpflicht war 2019 ein sehr gutes Jahr für die Ostangler. Wir verzeichnen jeweils ein Wachstum von gut 10 % und eine gute Brutto-Schadenquote von 55 %.

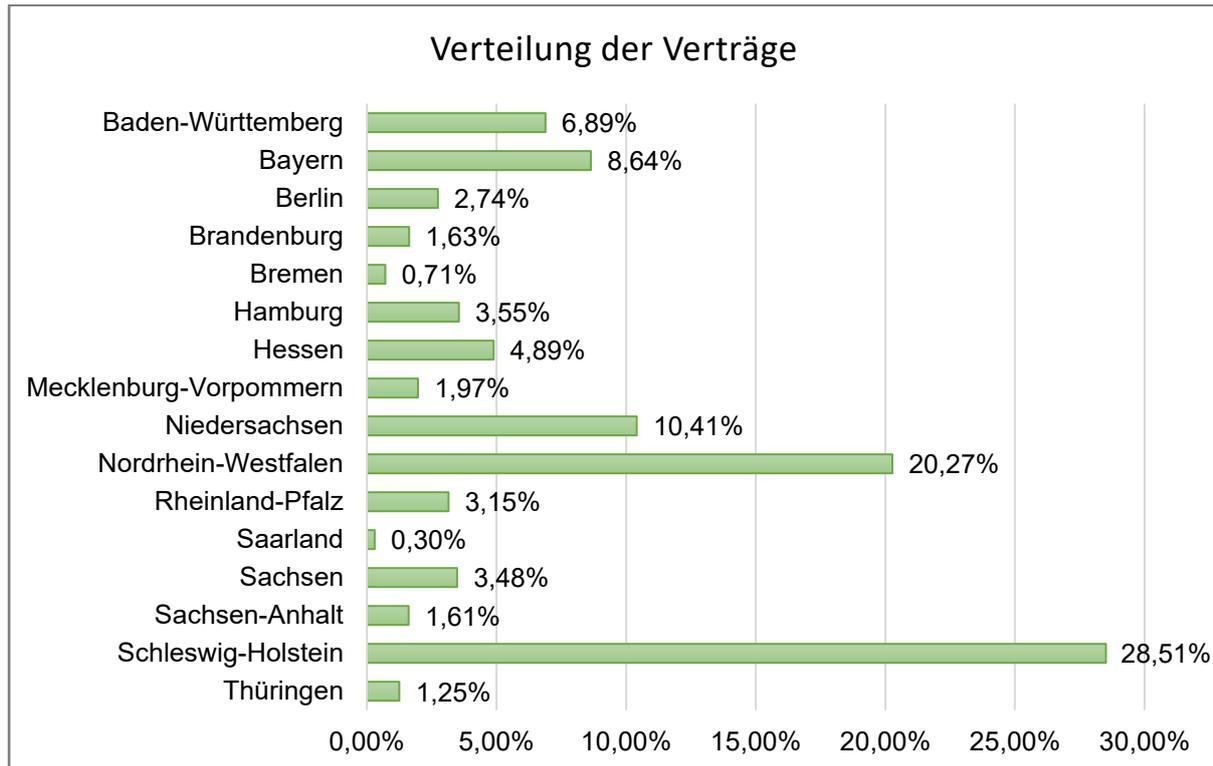
Gebuchte Beiträge, brutto	6.537
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	3.527
Schadenkostenquote, brutto	95 %
Schadenquote, netto	74 %

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Geschäftsergebnis zum 31.12.2019. Weitere Angaben zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang dieses Berichtes aufgeführt

	VZ	Gesamt	Feuer- u. sonstige Sachvers.	davon: Feuer	davon: VGV	davon: sonstige Sachvers.	Haftpflichtvers.	Sonstige Vers.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge	33.931	21.808	4.205	8.212	9.391	6.537	5.586
	gebuchte Bruttobeiträge VJ	30.301	19.621	3.801	7.583	8.237	5.854	4.826
b)	verdiente Beiträge	32.324	21.235	4.139	7.998	9.098	6.394	4.695
	verdiente Beiträge VJ	29.417	19.396	3.809	7.493	8.094	5.791	4.230
c)	verdiente Nettobeiträge	13.655	9.037	1.801	2.459	4.777	1.528	3.090
	verdiente Nettobeiträge VJ	12.075	8.023	1.655	2.270	4.098	1.402	2.650
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	14.775	9.639	2.025	4.275	3.339	3.527	1.609
	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle VJ	13.559	10.207	2.684	3.561	3.962	2.119	1.233
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.403	6.203	1.187	2.105	2.911	2.514	2.686
	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb VJ	10.096	5.557	1.053	1.990	2.514	2.223	2.316
f)	Rückversicherungssaldo	2.945	2.172	22	755	1.395	367	406
	Rückversicherungssaldo VJ	3.538	1.941	1	1.026	914	1.250	347
g)	versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-3	899	107	408	384	129	-1.031
	Versicherungstechnisches Ergebnis fe.R. VJ	279	673	215	202	256	32	-426
h)	versicherungstechnische Bruttorekstellungen Insgesamt: TEUR 34.479 Vorjahr: TEUR 28.518							
aa)	Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.503	6.330	2.082	2.022	2.226	5.349	3.824
	Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle VJ	13.733	6.003	1.971	1.806	2.226	4.148	3.582
bb)	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	10.804	6.960	1.731	2.758	2.471	781	3.063
	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen VJ	8.218	5.271	1.250	2.520	1.501	911	2.036
i)	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück)	141.193	76.795	7.933	17.262	51.600	45.005	19.393
	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück) VJ	122.803	66.740	7.663	16.604	42.473	37.922	18.141

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist fast ausschließlich in Deutschland in tätig.

Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet (BRD) verteilt auf die Bundesländer:

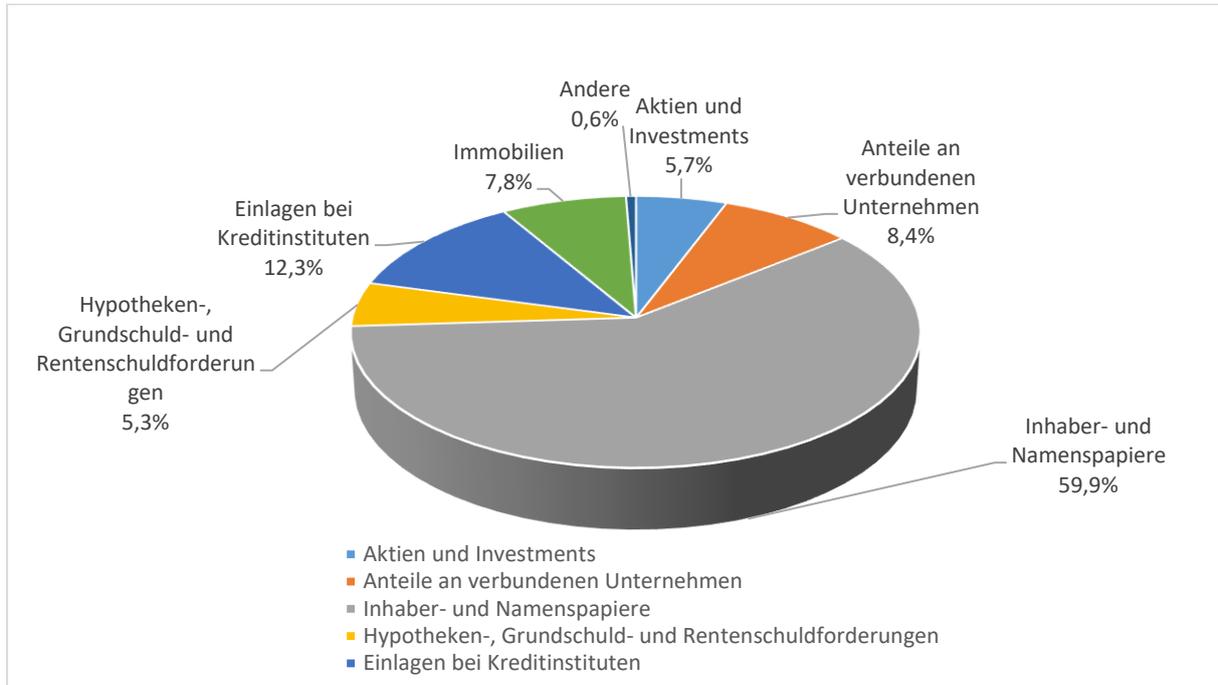


### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Der Kapitalanlagebestand der Ostangler beträgt 28.533 (VJ: 23.316 T€) zum 31.12.2019. Wir sind nach wie vor konservativ aufgestellt, mit einem hohen Immobilienanteil und einem kleinen Aktieninvestment (unter 10 % der kompletten Kapitalanlagen). Die Kapitalanlagerendite liegt bei +1,7 % (VJ: -0,44 %). Wie im letzten Jahr an dieser Stelle prognostiziert, haben sich die Kurse unserer Wertpapiere deutlich erholt, was zu spürbaren Zuschreibungen im Jahr 2019 geführt hat.

Wichtiger neuer Parameter für die Kapitalanlage war und wird in Zukunft das Thema „Nachhaltigkeit“ sein. Wir bemühen uns verstärkt diesen Parameter bei den Anlageentscheidungen miteinfließen zu lassen und haben dazu eine Liste von Sektoren erstellt, in die wir nicht mehr anlegen werden, z.B. Rüstungsindustrie, Kohle, etc.

Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Aufteilung der Vermögenswerte der OAB zum 31.12.2019 nach HGB:



Wir haben keine Anlagen in Fonds und keine Anlagen in Verbriefungen, Derivate o.ä.

Auch wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen je Asset-Klasse zum 31.12.2019 dargestellt:

Anlagenart	Lfd. Ertrag	<u>Gew.</u>	Real. Verluste	Zu-Schreib.	Ab-Schreib.	lfd. Aufwand / Verlust-übern.	Ergebnis-entw. Anlagen-erg.
Immobilien	351	66			-119		298
Unternehmensanleihen	318	1	-3	152	-176		292
Aktien	54	182	-2		-37		197
Genussrechte	9						9
Festgeld	13						13
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung		1					1
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)						-333	-333
<b>Gesamt</b>	<b>745</b>	<b>250</b>	<b>-5</b>	<b>152</b>	<b>-332</b>	<b>-333</b>	<b>477</b>

Wir haben keine Anlagen in Fonds und keine Anlagen in Verbriefungen o.ä. Insofern haben wir auch keine Verfahren für das Risikomanagement für Derivate etc.

Im Vergleich die Vorjahreswerte zum 31.12.2018:

Anlagenart	Lfd. Ertrag	<u>Gew.</u>	Real. Verluste	Zu-Schreib.	Ab-Schreib.	lfd. Aufwand / Verlust-übern.	Ergebnis-entw. Anlagen-erg.
Immobilien	358				-119		239
Unternehmensanleihen	243	16	-15	1	-223		22
Aktien	57	99	-1		-375		-220
Genussrechte	29						29
Festgeld	8						8
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung		41					41
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)						-253	-253
<b>Gesamt</b>	<b>695</b>	<b>156</b>	<b>-16</b>	<b>1</b>	<b>-717</b>	<b>-253</b>	<b>- 134</b>

Die Unterschiede in 2019 im Vergleich zum Vorjahr waren v.a. massive Abschreibungen in 2018 auf Grund des starken Verfalls der Aktientitel. Der DAX fiel z.B. von ca. 12.300 Punkten Anfang September 2018 auf 10.600 Punkte Ende Dezember 2018, d.h. um knapp 15 %. In 2019 stieg der DAX und MDAX deutlich an und hatten hohe Zuschreibungen zu verzeichnen. Auch wurde in 2019 ein Grundstück gekauft und wieder mit Gewinn verkauft.

Wir hören keine Stimmen am Markt, die von einem baldigen – geschweige denn schnellen – Zinsniveaustieg ausgehen. Allerdings hat sich v.a. durch die amerikanische Außenpolitik das Risiko von Handelskriegen deutlich erhöht. Insgesamt ist das Marktumfeld von hoher Unsicherheit gekennzeichnet. Wir sehen weder Gründe noch Möglichkeiten von unserer sehr konservativen Anlagepolitik abzurücken.

Im Hinblick auf die Corona-Krise gehen wir davon aus, dass wir in 2020 ein deutlich negatives Kapitalanlageergebnis und vermutlich auch einen Jahresfehlbetrag aufweisen werden. Bei unserer exzellenten Kapitalausstattung sehen wir derzeit keine Probleme, auch das Jahr 2020 gut verkraften zu können. Als wesentliche Annahme gehen wir dabei von einer wirtschaftlichen Entwicklung analog dem Basisszenario des Sondergutachtens des Sachverständigenrats vom

22.03.2020 aus: „Im Basisszenario, dem ausgehend von der aktuellen Informationslage wahrscheinlichsten Szenario, geht der Sachverständigenrat davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage über den Sommer, ähnlich dem sich abzeichnenden Verlauf in China, normalisiert. Für das Jahr 2020 käme es dann im Basisszenario zu einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von –2,8 %. Im kommenden Jahr könnten Aufholeffekte sowie ein hoher statistischer Überhang das Wachstum auf 3,7 % ansteigen lassen.“

#### **A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN**

Die OAB übernimmt als Dienstleister auch Tätigkeiten für die Schwarzwälder Versicherung a.G., sowie für die foryou Insurance Services GmbH (foryou).

#### **A.5 SONSTIGE ANGABEN**

Die zuständige Aufsichtsbehörde der OAB ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn.  
Postfach 12 53; 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0  
Telefax: 0228 / 4108 - 1550

Email: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Unser Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, sowie für die Solvenzbilanz ist die Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH, Stapenhorststr. 131 in 33615 Bielefeld.

Telefon: +49 (0)521 52108-0  
Telefax: +49 (0)521 52108-70  
Email: [info@ostwestfaelische.de](mailto:info@ostwestfaelische.de)

## B. Governance System

### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-Anforderungen umschreibt die unter Solvency II gestellten, umfassenden Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, insbesondere bzgl. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Vorgegeben sind zwingend die vier Governance-Funktionen:

- a) Risikomanagement
- b) Compliance
- c) Versicherungsmathematik
- d) Interne Revision

Darüber hinaus gehören zusätzliche Eignungsanforderungen an Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen zum Governance-System, sowie Anzeigepflichten und Vorgaben bzgl. Outsourcing von Funktionen. Auch eine Notfallplanung, das interne Berichtswesen und Dokumentation zählen dazu.

Es gab in 2019 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Wir halten unser Governance-System von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

### B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II Richtlinie) legt in Artikel 42 Absatz 1 fest, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, jederzeit die zwei Anforderungen „fachliche Qualifikation“ und „persönliche Zuverlässigkeit“ zu erfüllen haben.

Der Oberbegriff „Schlüsselaufgabe“ umfasst für die OAB nur die Inhaber der 4 zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Risikocontrolling und Compliance), sowie allfällige Ausgliederungsbeauftragte für diese 4 Funktionen.

Zusätzlich sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Richtlinie Inhaber „anderer Schlüsselaufgaben“ und unterliegen von daher ebenfalls dieser Richtlinie.

Unser Aufsichtsrat bestand aus 6 Personen:

Hans-Walter Jens, Aufsichtsratsvorsitzender aus Kronsgaard bis 19.06.2019  
Constantin Bennemann, Aufsichtsratsvorsitzender aus Boren ab 19.06.2019  
Gerhard Steinbrück, Stv. Aufsichtsratsvorsitzender aus Barmstedt  
Hans-Werner Erben aus Flensburg bis 19.06.2019  
Kai Lorenzen aus Süderbrarup ab 19.06.2019  
Wilhelm Kins aus Darmstadt  
Volker Andersen aus Harrislee  
Peter Dost aus Wismar

Auf der Mitgliederversammlung sind die beiden bisherigen Aufsichtsräte, Hans-Walter Jens und Hans-Werner Erben satzungsgemäß, altersbedingt ausgeschieden. Neu gewählt wurden die Herren Constantin Bennemann und Kai Lorenzen. Herr Bennemann wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Hauptaufgaben des von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsrates sind (siehe dazu § 10 der Satzung der OAB):

- a) Überwachung der Geschäftsführung
- b) Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichtserstattung an die Mitgliederversammlung
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

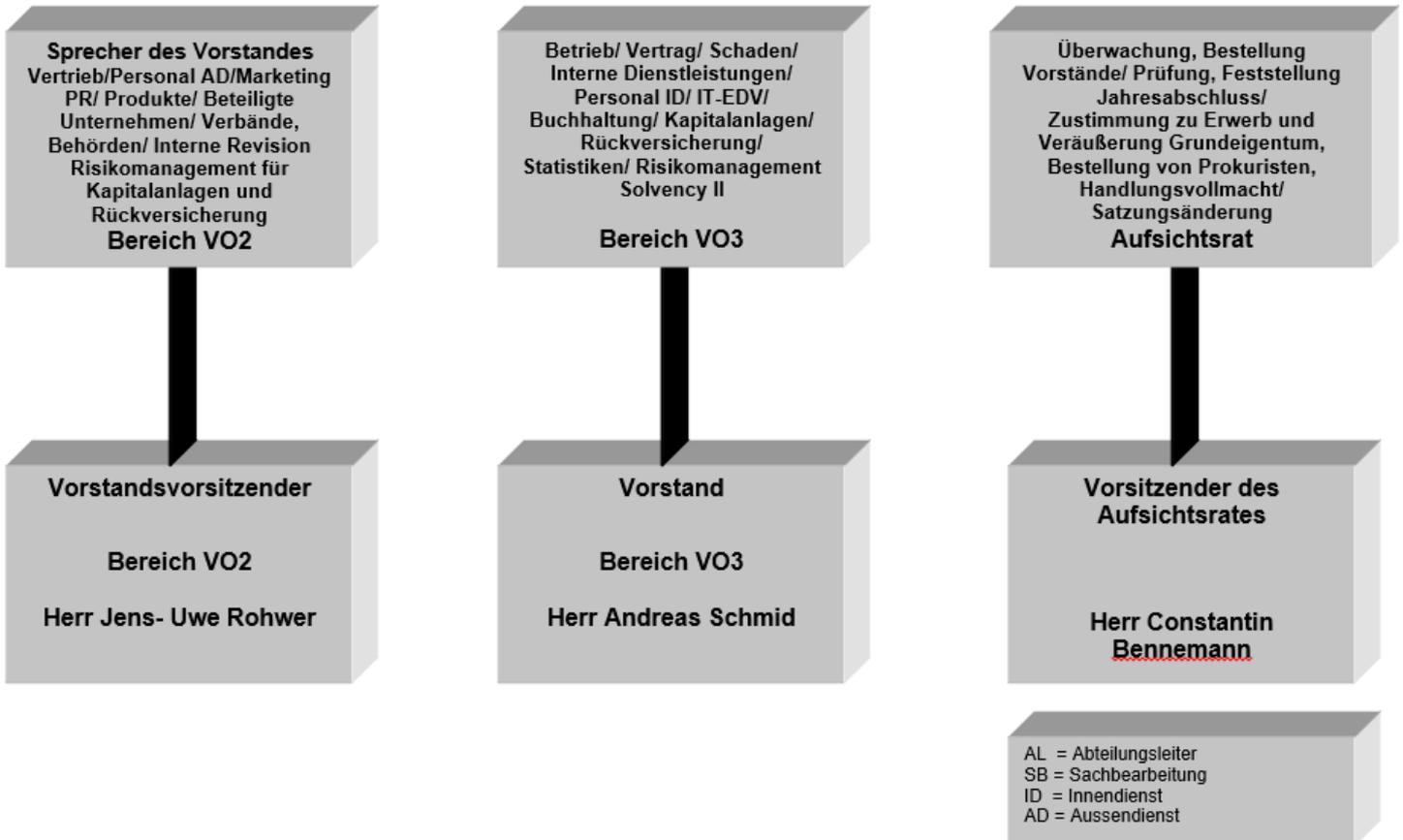
Es gibt keine Unterausschüsse im Aufsichtsrat. Alle relevanten Themen werden grds. vom gesamten Aufsichtsrat besprochen und entschieden. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht zur internen Revision, Risikobericht, alle ORSA-Berichte und den RSR- sowie SFCR-Bericht.

Bei der Auswahl geeigneter Aufsichtsräte wird durch die Mitgliederversammlung v.a. Wert auf Unternehmerpersönlichkeiten gelegt. Fachwissen in den Spezialgebieten der OAB, d.h. Landwirtschaft, sowie klein- und mittleres Gewerbe, zählt ebenso zu den Kriterien bei der Auswahl. Vertieftes Know-How im Bereich Versicherungen bzw. Finanzdienstleistungen werden positiv berücksichtigt, können aber auch in der Anfangszeit der Aufsichtsratsarbeit erworben werden.

Die Vorstände leiten das Unternehmen und fallen daher ebenfalls unter diese Richtlinie.

Die Ressortverteilung können Sie folgendem Organigramm entnehmen:

### Organigramm der Ostangler Brandgilde, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG



Vor der Benutzung eines ausgedruckten Dokumentes ist eine Prüfung auf aktuelle Version durchzuführen  
 N:\01 Ostangler\01 OAB\98 ISO\ISO9001\10 Organigramme der OAB-Unternehmen\Organigramm der OAB 190814-V21.doc

Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände machte im Schnitt der letzten Jahre weniger als 15 % der Gesamtvergütung aus und ist im wesentlichen abhängig vom versicherungstechnischen Ergebnis bzw. dem Jahresüberschuss. Damit soll einerseits ein gutes Ergebnis der OAB auch in der Entlohnung des Vorstandes materiell eine Rolle spielen, aber zugleich auch ein vorsichtiges kaufmännisches Verhalten belohnt werden. Die Pensionszusagen an ausgeschiedene und amtierende Vorstände sind abhängig vom letzten Bruttoverdienst vor dem Ausscheiden. Pensionszusagen wurden ausschließlich an die Vorstände vergeben und nicht an Aufsichtsräte oder andere Mitarbeiter.

Es wurden keine Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes getätigt. Allerdings sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Versicherungsnehmer bei der OAB.

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Bei der Auswahl neuer Vorstände wird ein hohes Maß an Fachwissen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als ein mögliches Auswahlkriterium kann dabei eine ähnliche Führungsaufgabe bei einem anderen Versicherungsunternehmen herangezogen werden.

Bei den Inhabern der 4 Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person:

- Compliance: vertiefte juristische Kenntnisse, z.B. Jura-Studium
- VMF: vertiefte mathematische Kenntnisse, z.B. Mathematik-Studium
- Risikomanagement: vertiefte Kenntnisse über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung
- Interne Revision, vertiefte Kenntnisse sowohl über die Interne Revision als auch über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit (Proper) wird auf die Ehrlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, sowie auf den Charakter und das persönliche Verhalten der Personen abgezielt.

Dazu gehören insbesondere kriminelle, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte.

Folgende Unterlagen dienen zur Beurteilung der Vorstände und Aufsichtsräte:

- ein detaillierter Lebenslauf
- ausgefülltes Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Diese Unterlagen werden auch an die Bafin verschickt. Bei Vorständen wird zusätzlich eine Ressortverteilung eingereicht.

Auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden diese Unterlagen zur Beurteilung herangezogen.

Das gilt für die künftige Neubesetzung der unter diese Richtlinie fallenden Personen, soweit andere gesetzliche Vorgaben, das nicht bisher schon vorschreiben.

Zusätzlich werden mit allen unter diese Richtlinie fallenden Personen mindestens 6-Augen-Gespräche mit Vertretern aus Vorstand und Aufsichtsrat geführt, um die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen.

Hinsichtlich der fortlaufenden Kontrolle wird auf die enge Zusammenarbeit aller unter diese Richtlinie fallenden Personen verwiesen. Auf Grund der geringen Größe der OAB und der vielen unterjährigen Kontakte ergibt sich eine regelmäßige gegenseitige Kontrolle ganz automatisch.

### **B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

Für das Risikomanagement halten wir uns an den § 26 VAG „Risikomanagement“. D.h. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Es muss einzeln und auf aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem hat sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens zu umfassen und insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Aktiv-Passiv-Management,
3. die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Außerdem gilt hierbei der § 29 VAG Internes Kontrollsystem (siehe dazu Pkt. B.4.).

Verantwortlich für die operativen Risiken sind Mitarbeiter, in deren Zuständigkeitsbereich die identifizierten Risiken aufgetreten sind oder auftreten können. Die Verantwortung für die Bewältigung externer und strategischer Risiken liegt – da sie zumeist das Unternehmen als Gesamtheit betreffen – auf Geschäftsführungsebene. Die Verantwortungszuordnung auf Vorstandsebene wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dabei hat Herr Rohwer die Risikomanagementverantwortung für die Kapitalanlagen und Herr Schmid die Risikomanagementverantwortung für alle übrigen Geschäftsfelder der OAB.

Die Schlüsselfunktion des Risikomanagers liegt aktuell bei Herrn Schmid. Als flankierende Maßnahmen betrachten wir die ISO-Zertifizierung durch den TÜV.

Die Verantwortlichen haben die Maßnahmen der Risikobewältigung zu planen und umzusetzen. Die Unternehmensleitung hat durch Kontrollen und durch die interne Revision sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken angemessen bewältigen.

Des Weiteren sind Betriebsbeauftragte bestellt, die sich besonderen Gefahrenbereichen widmen:

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Sicherheit
- Informationssicherheitsbeauftragter

### **Notfallpläne**

Es sind Notfallpläne für EDV, Energieausfall, Personal-Ausfall vorhanden, die den reibungslosen Betriebsablauf in einer Ausnahmesituation sichern sollen (Verfahrensweisung Qualitätsmanagement-System)

Da Risiken grundsätzlich in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, wird einmal jährlich eine Risikoinventur der OAB durchgeführt. Dabei werden die betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken resultieren können, die nach Art oder Umfang den Bestand des Unternehmens ernsthaft gefährden können. Als wesentliche Risiken werden dabei alle Risiken definiert, die vor Risikomaßnahmen größer/gleich 100.000 € liegen und/oder nach Risikomaßnahmen größer 50.000 € hoch sind. Wir gehen dabei von einem Jahresüberschuss von 250.000 € bis 300.000 € für die OAB in normalen Jahren aus. Manifestieren sich einige der wesentlichen Risiken in einem Jahr hat das einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Entscheidungsträger aus allen Unternehmensbereichen erarbeiten im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam sowohl die Art der Risiken als auch die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, wie häufig sich die entsprechenden Risiken manifestieren. Auch die Risikohöhe (als finanzielle Auswirkung in Euro) wird je Risiko von den Experten geschätzt.

Dabei werden mögliche Risikominderungsmaßnahmen besprochen (und im Anschluss umgesetzt) und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Risikohöhe bzw. auf die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert.

Als Ergebnis der Risikoanalyse ergibt sich das Risikoprofil der OAB, in dem sämtliche identifizierte und bewertete Risiken nach Art der Risikoklasse sortiert sind.

Die Risikoinventur ist zugleich essentieller Bestandteil unseres ORSA-Prozesses (Own-Risk-and Solvency-Assessment). Dieses Vorgehen wird jährlich vom Vorstand überprüft und gebilligt.

Gemäß § 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Artikel 45 der Solvabilität-II-Richtlinie muss jedes Versicherungsunternehmen als Teil seines Risikomanagementsystems

regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst

- a) eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- b) eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
- c) eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel oder mit dem internen Modell zugrunde liegen.

Der Hauptzweck der unternehmenseigenen ORSA ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken vornimmt und den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt.

Im ORSA wird der Kapitalbedarf quantifiziert. Die für die Adressierung aller wesentlichen Risiken benötigten sonstigen Mittel werden beschrieben, unabhängig davon, ob die Risiken quantifizierbar sind.

Soweit sinnvoll und im Rahmen der Proportionalität angemessen werden die ermittelten wesentlichen Risiken einem ausreichend breiten Spektrum an Stresstests und Szenarioanalysen unterzogen, um eine angemessene Grundlage für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zu schaffen.

Die Beurteilung des GSB ist vorausschauend und umfasst auch eine mittelfristige Perspektive von 3 Jahren.

Ziel ist es u.a. dafür zu sorgen, dass die Ostangler Brandgilde VVaG ständig ihr SCR und ihr MCR mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedecken kann.

Der ORSA-Prozess startet mit einer Risikoinventarisierung, die mindestens einmal jährlich durchgeführt wird. An der Risikoinventarisierung nimmt der Vorstand und alle Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen teil (oder deren Stellvertreter), sowie alle Schlüsselfunktionsinhaber bzw. die Ausgliederungsbeauftragten der jeweiligen Funktionen.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden über Expertenbefragung die Risiken für das Unternehmen identifiziert, beschrieben und erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. In diesem Zusammenhang wird auch erläutert, wie die im Limitsystem festgelegten Grenzen (Risikotoleranzschwellen) berücksichtigt werden. Als Hauptrisiken wurden in den letzten ORSA das Sturmrisiko, der Ausfall der EDV und Leitzinsveränderung um mehr als 1,0 % in einem Jahr identifiziert.

Im Anschluss werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen ausgewählt, erläutert und begründet, sowie Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt.

Danach folgt nochmals eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen.

Dieser Prozess ist unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie für das aktuelle und die beiden Folgejahre vorzunehmen. Dabei wird beschrieben, welche internen und externen Faktoren bei der vorausschauenden Perspektive berücksichtigt wurden.

Auf Grund des geringen Komplexitätsgrades der OAB mit einer Konzentration auf das Sachgeschäft ohne Kfz und den Hauptzielgruppen Privat, Landwirtschaft und kleines und mittleres Gewerbe, sowie der regionalen Begrenzung auf Deutschland und in kleinen Teilen Österreich, hält der Vorstand einen regelmäßigen jährlichen ORSA für ausreichend.

Neben jeder erheblichen Änderung des Risikoprofils der OAB hat der Vorstand folgende Sachverhalte für einen zwingenden ad-hoc-ORSA definiert:

- Eintritt eines Katastrophenereignis, z.B. großer Sturm oder sehr großer Einzelschaden (über 4,5 Mio. €)
- Solvenz unterschreitet einen Wert von 175 % (egal, ob eigener Ansatz oder Standardmodell)
- Aktien- oder Immobiliencrash für unseren Bestand um 20 % (Marktwert zu Buchwert des Bestandes zum jeweiligen Stichtag) oder Zinsveränderung um mehr als 1,5 % innerhalb eines Jahres

Jeder ORSA wird vom Gesamtvorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Durch die Teilnahme der Abteilungsleiter, der Schlüsselfunktionen bzw. der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen und des gesamten Vorstands ist der ORSA gut in die Organisationsstruktur der OAB integriert. Bei wesentlichen Entscheidungen für die OAB werden Überlegungen und as-if-Szenarien für die Auswirkungen im ORSA angestellt.

Auf Grund der überschaubaren Größe der Ostangler mit zwei Vorständen und einer einfachen Organisationsstruktur ergibt sich im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen automatisch eine enge Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement einerseits und dem Risikomanagementsystem andererseits. Zusätzlich ist im Risikomanagementhandbuch auch das Thema Kapitalanlage dezidiert aufgeführt und ein entsprechendes Ampelsystem installiert.

#### B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

§ 29 VAG schreibt vor, dass Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen müssen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen

Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Versicherungsunternehmen müssen außerdem über angemessene Systeme und Strukturen verfügen, um die in den §§ 40 bis 42 VAG genannten Anforderungen erfüllen und die Informationen bereitstellen zu können, die den Aufsichtsbehörden nach diesem Gesetz zu übermitteln sind.

Die Unternehmen legen in vom Vorstand genehmigten schriftlichen internen Leitlinien fest, wie die kontinuierliche Angemessenheit der zu veröffentlichenden und der zu übermittelnden Informationen zu gewährleisten ist.

Das IKS der OAB besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen, sowie einem Limitsystem. Die Funktion des Compliance Officers übernimmt ein Mitarbeiter (Volljurist) aus dem Hause der OAB, der dazu u.a. auch einen jährlichen Bericht erstellt.

## **B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION**

Die Aufgaben der internen Revision sind die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems, die Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften, die Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen, die Prüfung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung, sowie die Berichterstattung dazu.

Seit 01.01.18 ist diese Schlüsselfunktion an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Ergebnisse der unterjährigen Revisionsprüfungen werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zusätzlich erfolgt eine ISO-Zertifizierung durch den TÜV Nord. Auch in 2019 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015. Diese Norm legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich unterliegt das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess.

## **B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION**

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen.
- Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie des Stornorisikos
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Die VMF haben wir ausgegliedert an einen externen Versicherungsmathematiker. Die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen werden intern erstellt und durch die VMF kontrolliert und validiert. Die VMF erstellt dazu einen versicherungsmathematischen Bericht. Dieser unterrichtet den Vorstand der Ostangler Brandgilde über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz (Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen) für das Jahr 2019. Außerdem enthält er die Stellungnahme der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

## **B.7 OUTSOURCING**

Für die Auslagerung von Funktionen auf Externe hat der Vorstand der OAB eine Leitlinie erstellt (sog. Outsourcing-Leitlinie).

Bei Ausgliederungen von Funktionen, Prozessen und Tätigkeiten an externe Dienstleister überzeugt sich die Ostangler von den Risiken und Leistungsstärke des ausgewählten Dienstleisters.

Die Risikoanalyse umfasst die Stufen Risikoidentifikation und Risikobewertung:

- Die Risikoidentifikation umfasst die Ermittlung und Sammlung aller auf die OAB einwirkenden Risiken in Bezug auf potentielle Dienstleistungsbeziehungen zum externen Dienstleister. Einschlägige Risikokategorien sind das operationelle Risiko, das strategische Risiko, sowie das Reputationsrisiko, welche einer gesonderten Prüfung unterliegen. Die im Rahmen der Risikoidentifikation erfassten Risiken werden dokumentiert und mit einer Risikobeschreibung versehen.
- Im Rahmen der Bewertung werden die identifizierten Risiken eingeschätzt. Es erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos sowie die aus dem Eintritt der Risiken resultierenden Konsequenzen und Auswirkungen für den Auftraggeber. Der in Betracht kommende Dienstleister wird dabei insbesondere auf folgende Punkte begutachtet: Finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische Fähigkeit, mögliche Kapazitäten, Kontrollrahmen, mögliche Interessenskonflikte.

Die Risikoanalyse fließt in den gesamten Auswahlprozess mit ein, auf dessen Grundlage die Entscheidung getroffen wird.

Im Falle der Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit ist vor Vertragsabschluss Meldung gegenüber der Bafin zu erstatten. Die Anzeigerfordernisse betreffen die folgenden Angaben:

- Name des Dienstleisters
- Anschrift des Dienstleisters
- Eine Beschreibung des Umfangs der Ausgliederung
- Die Gründe der Ausgliederung
- Der Name der zuständigen Person beim Dienstleister (wenn eine Schlüsselfunktion vorliegt)

Den unterzeichneten Anzeigerfordernissen ist der Vertragsentwurf mit dem Dienstleister beizulegen.

Liste der ausgelagerten Schlüsselfunktionen:

- a) Versicherungsmathematische Funktion (VMF)  
Die Funktion der VMF ist seit Januar 2016 ausgelagert und wird seitdem durch Herrn Carsten Engel, Itzehoe, wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik am Markt tätig.
- b) Ab 01.01.2018 Interne Revision  
Ausgelagert an die Assekurata Management Services GmbH, Köln.

Die Anzahlmäßig meisten Auslagerungen betreffen Vertriebspartner, die zugleich auch Teile der Vertrags- und/oder Schadenbearbeitung übernehmen. Der wesentliche Grund für die Auslagerung von wichtigen Aufgaben auf diese Vertriebspartner ist, dass wir ansonsten dieses Teilgeschäft aufgeben müssten. Als Überwachungs- und Sicherungsvorkehrung werden die Vertrags- und Schadenbearbeitung einmal jährlich durch Experten unseres Hauses kontrolliert und konkrete Veränderungsmaßnahmen eingefordert, wenn notwendig.

**B.8 SONSTIGE ANGABEN**

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

## **C. Risikoprofil**

### **C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt durch quantitative Berechnungsverfahren (überwiegend Chain Ladder).

Das Jahr 2013 mit dem Sturm Xaver am 05.12.2013 und vor allem mit Christian am 28.10.2013 war der reale Stresstest für unser Risikomanagement. Das Schadenaufkommen entsprach nach Einschätzung von Meteorologen und Rückversicherungsexperten circa einem 100-Jahresereignis für den Bestand der Ostangler. Allein aus Christian waren über 4.500 Schäden zu bewerkstelligen. Das Schadenaufkommen lag Brutto vor Beteiligung und Rückversicherung bei ca. 13 Mio. €. Dies zeigt überaus deutlich auf, dass die Kumulgefahr „Sturm“ für den Bestand der OAB die höchste Gefährdung darstellt. Dieser Gefahr begegnet die Geschäftsleitung der Ostangler vor allem durch eine hohe und professionelle Rückversicherungslösung in Zusammenarbeit mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherung, als essentielle Risikominderungsmaßnahme der OAB, besteht aus einer Mischung aus proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Wir stehen bzgl. unserer Rückversicherung in einem engen Austausch mit unseren Rückversicherungspartnern (i.d.R. halbjährlich je Haus). Auch lassen wir in Abständen andere Rückversicherungsexperten, die nicht aktiv beteiligt sind, die Strukturen und Preise überprüfen. Selbstverständlich gilt für diesen wichtigen Risikobereich ein gelebtes „Vier-Augen-Prinzip“ in der OAB.

Die Sturmexposure wird regelmäßig (i.d.R. jährlich) durch die Sturmmodelle großer Rückversicherungshäuser berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen fließen in die Überlegungen zur Rückversicherungsstruktur mit ein. Die letzten Berechnungen zeigen auf, dass wir auch gegen Stürme mit einer Wiederkehrperiode von einmal in Zweihundertjahren gut gewappnet sind. Diese Modellierung der Auswirkungen diverser Stürme auf unser Portefeuille stellt für uns den Stresstest für unser größtes versicherungstechnisches Risiko „Sturm“ dar. Ähnliche Berechnungen werden auch für die Gefahren Überschwemmung und Erdbeben vorgenommen.

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10%igen Stress unterzogen. Im Fall der OAB betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul „Non-Life“	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten	SCR-Quote nach Stress in %
Prämien- und Reserverisiko	+148	+205	- 12,4	336,3
Naturkatastrophenrisiko	+140	+ 61	- 3,9	344,8

Das Naturkatastrophenrisiko ist insgesamt aufgrund von Rückversicherung deutlich kleiner als das Prämien- und Reserverisiko, so dass Diversifikationseffekte den gegenüber dem Prämien- und Reserverisiko größeren Zuwachs weniger stark auf das gesamte SCR wirken lassen. Die Änderung des SCR berücksichtigt zusätzlich noch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten Risikomargen abgenommen hat.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen unser SCR in % weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht.

Nach wie vor haben wir die größte Risikokonzentration in Schleswig-Holstein (siehe auch Übersicht in A2).

Naturgemäß spielt für Versicherungsunternehmen der Schadenverlauf eine zentrale Rolle. Unsere Schadenquoten zur verdienten Nettoprämie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2015: 55,2 %  
2016: 53,1 %  
2017: 59,2 %  
2018: 50,5 %  
2019: 45,7 %

Unsere Tarife werden regelmäßig durch die VMF überprüft. Auch die individuellen Spartenverläufe und Marktbeobachtungen unseres Außendienstes fließen in die Tarifgestaltung mit ein.

Das Reserverisiko<sup>4</sup> liegt in der Festlegung, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die gebildete Rückstellung. Jeder einzelne Schaden erhält EDV-gestützt eine Wiedervorlage und unterliegt so einer regelmäßigen Überprüfung. Die Kontrolle der Qualität der gebildeten Reserven ergibt sich aus der Abwicklung.

Auch die Rückstellungen werden von der VMF und den Wirtschaftsprüfern regelmäßig überwacht. Die VMF nimmt auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zu den Risiken der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr.

<sup>4</sup> Das Reserverisiko spielt vor allem für Versicherungsunternehmen mit lang abwickelnden Sparten, z.B. schweres Haftpflichtgeschäft, Kraftfahrthaftpflichtgeschäft, Unfall-Rente, etc. eine entscheidende Rolle. Diese Sparten werden von unserem Haus jedoch nicht betrieben.

Die folgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II je Risikomodul und auch im Vergleich zum VJ:

Risikoart	31.12.2019	31.12.2018	Differenz
Zinsrisiko	587	318	269
Aktienrisiko	1.419	1.005	414
Immobilienrisiko	1.021	929	92
Spreadrisiko	1.105	651	454
Konzentrationsrisiko	150	179	-29
Diversifikationseffekte	-1.073	-755	-318
<b>Marktrisiko gesamt</b>	<b>3.209</b>	<b>2.327</b>	<b>882</b>
<b>Kredit-/Ausfallrisiko</b>	<b>916</b>	<b>809</b>	<b>107</b>
Underwritingrisiko Unfall	408	334	74
Underwritingrisiko Sach	4.951	4.691	260
Diversifikationseffekte	-2.370	-1.924	-446
<b>Underwriting SCR</b>	<b>2.989</b>	<b>3.101</b>	<b>-112</b>
<b>Basis SCR</b>	<b>7.114</b>	<b>6.237</b>	<b>877</b>
<b>Operationales Risiko</b>	<b>969</b>	<b>883</b>	<b>86</b>
<b>Immaterielle VG Risiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Schadenabsorbierung durch latente Steuern</b>	<b>-2.328</b>	<b>-2.051</b>	<b>-277</b>
<b>SCR Gesamt</b>	<b>5.755</b>	<b>5.069</b>	<b>686</b>

Möglich sind erhöhte Schadenaufwendungen durch die Corona-Krise auch in der Versicherungstechnik. Hintergrund hierfür sind angemeldete Schäden für Betriebsschließungen. Diese haben wir bisher allerdings abgelehnt und halten sie für nicht begründet.

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Als Risikominderungsmaßnahme achten wir auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, bei gleichzeitiger Einhaltung bzw. Erreichung einer angemessenen Rendite. Insgesamt ist die andauernde Niedrigzinsphase ein wichtiges Thema für die OAB, weil dadurch naturgemäß nur noch niedrige Kapitalanlageerträge erzielt werden können. Wir begegnen dieser Situation mit einer Konzentration auf gute Immobilien in der Region, sowie auf Unternehmensanleihen mit mittlerer Laufzeit und mind. Rating "A". Außerdem weiten wir vorsichtig unser Aktienengagement aus auf derzeit maximal 10,0 %.

Die Wertpapiere sind zu einem sehr geringen Anteil im Rating-Bereich BBB+ und überwiegend im Risikoklassen Bereich 1 und 2 angesiedelt, was einer sehr konservativen Anlagestrategie entspricht. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 5,1 Jahre.

Die Immobilien liegen alle im Geschäftsgebiet der Ostangler und werden teilweise von uns selbst genutzt. Der größere Anteil ist fremdvermietet.

Wir konzentrieren uns als Risikominderungsmaßnahme bei unserem Aktienportefeuille auf fast ausschließlich auf DAX- und MDAX-Titeln. Als Limit dürfen maximal 10 % der Kapitalanlage in Aktien angelegt werden.

Wir hatten in 2019 kein Geld in Fonds jeglicher Art angelegt. Für die Kapitalanlage in Verbriefungen besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot.

Unsere oben skizzierte Anlagepolitik stellt sicher, dass wir nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Auch wird durch die sehr starke Konzentration auf gut geratete Unternehmensanleihen die Qualität und jederzeitige Liquidität sichergestellt. Die Rentabilität wird aktuell durch die Immobilien und Aktien erreicht. Bisher konnten wir negative Zinsen auf unseren hohen Liquiditätsbestand vermeiden.

Das größte Risiko für die OAB im Bereich des Marktrisikos stellt ein starker Zinsanstieg (Zinsänderungsrisiko) binnen eines Jahres dar. Dieser würde zu einem deutlichen Kursverlust der festverzinslichen Wertpapiere führen und damit zu einem Abschreibungsbedarf zum Bilanzstichtag (31.12). Die Verluste würden zwar in den Folgejahren bis zu 100 % vom Nennwert der Papiere wieder zugeschrieben, aber im Jahr des Zinsanstiegs müsste die OAB die Abschreibungen als Aufwand in der GuV ausweisen. Die Wahrscheinlichkeit eines schnellen und deutlichen Zinsanstieges im Euroraum halten wir derzeit aber für wenig wahrscheinlich.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren hatten wir als Stresstest von der HypoVereinsbank diverse Zinsänderungen für unser Portfolio durchrechnen lassen. Wir halten eine Reduzierung

des Leitzinses von 0,5 %-Punkten und eine Erhöhung von 1,0 %-Punkten binnen eines Jahres für ein realistisches Stressszenario.

Dieser Abschreibungsbedarf würde zwar vermutlich im betreffenden Jahr zu einem Verlust führen, wäre aber noch gut verkraftbar. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar.

Bei den Aktien halten wir auf Grund der Konzentration auf DAX und MDAX, sowie Aktien unserer Hausbank einen Rückgang um 45 % für einen angemessenen Stresstest. Das würde aktuell einen Abschreibungsbedarf von 1.125 T€ bedeuten.

Dieser Abschreibungsbedarf würde im betreffenden Jahr zu einem Verlust von 500 – 1.000 T€ führen, wäre aber noch verkraftbar. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar. Das Jahr 2020 wird u.U. einen hohen Abschreibungsbedarf aufweisen, der durch die Corona-Krise ausgelöst wurde.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Immobilien, Spread- und Zinsänderungsrisiko, im Rahmen der Solvency II - Standardformel berechnet. Für diese Risiken wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 %-Punkte bzw. beim Zinsänderungsrisiko um 1,0 %-Punkte auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Marktrisikomoduls dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgenden Veränderungen des SCR und die Auswirkung auf die SCR-Quote.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul „Market“	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %
Immobilienrisiko	408	167	9,1
Zinsänderungsrisiko	732	263	14,4
Spreadrisiko	890	511	27,7

### C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko das sich auf Grund eines Ausfalles oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergibt, denen gegenüber das Unternehmen Forderungen hat.

Dem Kreditrisiko gegenüber unseren Rückversicherungspartnern begegnen wir zum einen durch eine genaue Auswahl unserer entsprechenden Vertragspartner, zum anderen durch die Beschränkung auf einige wenige vertrauensvolle Verbindungen. Konkret sind die E+S, Kieler Rück, Munich Re, Deutsche Rück und Barmenia unsere aktuellen Rückversicherer.

Durch die quartalsweise Rückversicherungsabrechnung besteht im Extremfall eine Verrechnungsmöglichkeit.

Außerdem ergibt sich durch die Art unseres Geschäftes mit eher schnell abwickelnden Schadenreserven nur ein überschaubares Risiko des Ausfalls einer unserer Rückversicherungspartner.

Dem Ausfallrisiko bei den Kapitalanlagen begegnen wir durch die Konzentration auf mind. mit „A“ gerateten Anleihen, sowie den großen Block der Immobilien. Die Entwicklung der Ratings lassen wir vierteljährlich prüfen und reagieren bei Abwertungen angemessen. Bei der Überprüfung werden neben den frei verfügbaren Ratings der großen Rating-Agenturen, z.B. Standard & Poor´s, auch eigene Risikokategorien einer unserer Geschäftsbanken verwendet.

Außerdem besteht als Risikominderungsmaßnahme die Beschränkung, dass maximal 500 T€ je Schuldner angelegt werden dürfen. Dies schränkt zugleich auch die Risikokonzentration stark ein

Als aktuell schlimmstes Szenario (Stresstest) ist ein Ausfall des Rückversicherers zu sehen, der im Moment den höchsten Anteil an unseren Schadenrückstellungen hält.

#### **C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Wie bereits unter Marktrisiko beschrieben, zeichnet sich unsere Kapitalanlagestrategie durch eine besonders hohe Liquidität aus. Die Liquidität wird über einen Liquiditätsplan mittel- und langfristig geplant und täglich überprüft.

Die vergleichsweise hohe Abgabequote an die Rückversicherer, verbunden mit den vereinbarten Schadeneinschüssen bei größeren Schadenereignissen ermöglicht eine rasche Zuführung weiterer liquider Mittel.

Wir sehen daher aktuell keine Risikokonzentration in diesem Bereich.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 2.569 T€.

Zu beachten ist auch das Risiko, dass wir bei zu hoher Liquidität Strafzinsen auf unser angelegtes Kapital bezahlen müssen. Aktuell können wir diesem Risiko noch durch Verteilung auf ausgewählte Banken und Anlage in kurzfristigen Unternehmensanleihen entgehen.

#### **C.5 OPERATIONELLES RISIKO**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder

aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Dieser Risikobereich ist für viele Versicherungsunternehmen – so auch für die Ostangler Brandgilde – ein sehr wichtiges Thema, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Vor allem die handverlesene Auswahl unserer Mitarbeiter – auf allen Hierarchie-Ebenen – sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse – auch und vor allem durch die regelmäßige TÜV-Zertifizierung - sollen das operationelle Risiko so gering wie möglich halten. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeiterbefragungen sind ein Teil des Risikomanagement-Prozesses. Die Kontrolle der Ausfallzeiten, Stellvertreterregelungen, sowie Job-Enrichment-Ansätze stellen Maßnahmen dar, um das operationelle Risiko zu verringern.

Besondere Gefahren liegen in der Missachtung von Zeichnungsrichtlinien oder Tarifvorgaben. Regelmäßige Kontrollen je Sachbearbeiter und Analysen des Bestandes (z.B. je Sparte nach Höhe der Versicherungssumme) verringern dieses Risiko.

Der Ausfall der EDV stellt ein großes Risiko für die Ostangler Brandgilde dar. Diesem Risiko begegnen wir mit dezidierten Notfallplänen (und hier v.a. mit einem Back-Up-Server auf dem täglich über Nacht alle Daten gespiegelt werden). Als Stresstest wird jährlich von einem externen IT-Dienstleister ein sogenannter „Penetration-Test“ durchgeführt, bei dem die Schwachstellen der EDV entdeckt werden sollen.

Brand- und sonstige Gebäudesicherheitssysteme gehören ebenfalls zum Risikomanagement der Ostangler Brandgilde. Außerdem haben wir entsprechende Versicherungen inkl. Betriebsunterbrechung bei anderen Versicherern abgeschlossen, um die finanziellen Auswirkungen von entsprechenden Versicherungsschäden an unseren selbstgenutzten Häusern zu kompensieren.

**C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Hier zählt als größtes Risiko das bereits unter dem Punkt C.1. erwähnte Sturmrisiko.

Das Konzentrationsrisiko im Kapitalanlagebereich wird dadurch eingeschränkt, dass an einzelne Adressen maximal 500.000 € ausgeliehen werden. Zum 31.12.2019 lag das höchste Konzentrationsrisiko beim Emittenten Microsoft mit 400 T€.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das bereits erwähnte vorsichtige kaufmännische Verhalten ist Basis all unserer Geschäftsentscheidungen. Strategische Entscheidungen (wie zum Beispiel die Aufnahme neuer Sparten oder Investitionen in bestimmte Vertriebswege) werden ausschließlich nach

sorgfältiger Analyse des Umfelds und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ostangler Brandgilde getroffen.

Auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld, zum Beispiel durch neue Gesetze oder Rahmenbedingungen, die durch die Bafin vorgegeben werden, reagieren wir nach sorgfältiger Analyse der möglichen Auswirkungen auf unser Haus unter Berücksichtigung der Proportionalität.

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Hierbei sind sämtliche Mitarbeiter der Ostangler Brandgilde und besonders der Vorstand, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates gefordert, dass sich dieses Risiko nicht manifestiert.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Mitglieder-, sowie Vermittlerbefragungen, sowie die hohe lokale Verbundenheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Region, sind Teile des Risikomanagements in diesem Bereich. Auch die vernünftige Schadenregulierung mit Augenmaß ist hierfür ein wichtiger Baustein. Bei allen größeren Schäden ab ca. 50.000 € ist entweder die Abteilungsleiterin Schaden oder einer der Vorstände immer auch mit vor Ort zum Schadengespräch mit dem Geschädigten.

Die bereits erwähnte genaue Auswahl unseres Personals, sowie die hohe Loyalität (gemessen an der Fluktuationsrate) unserer Mitarbeiter, unterstützen die Reduzierung dieses Risikos.

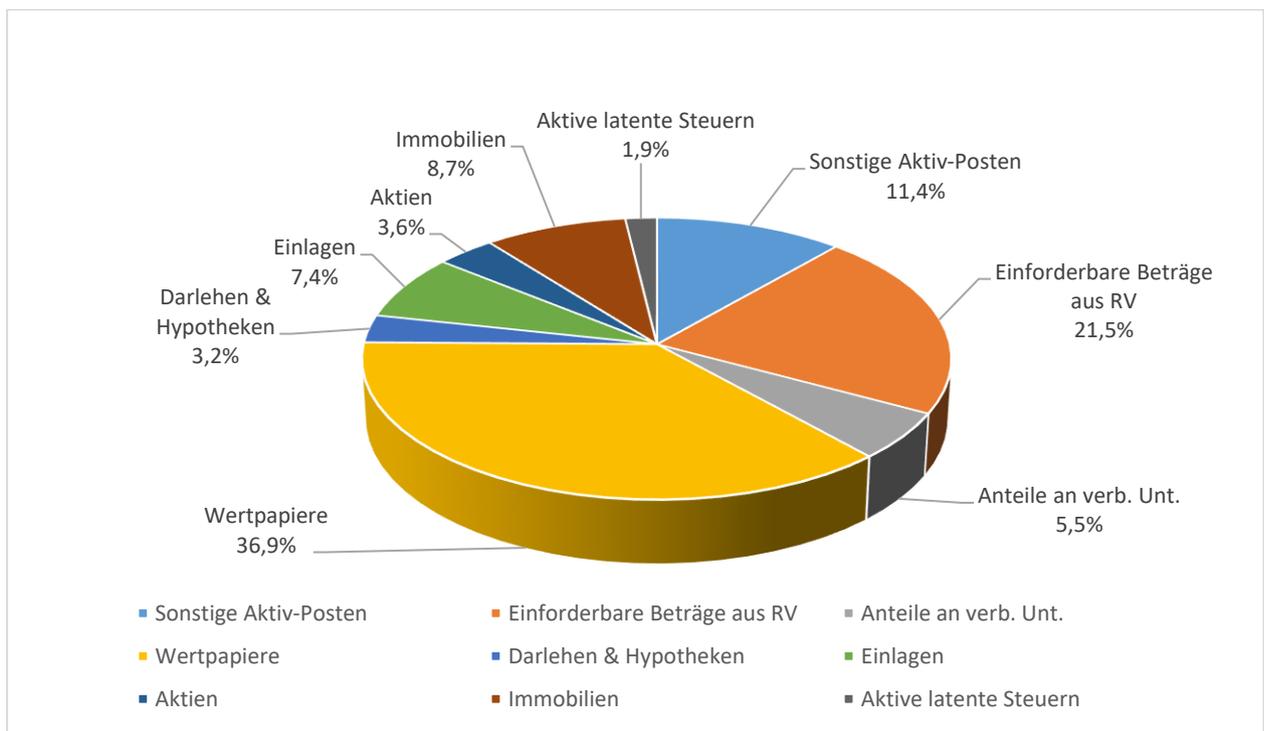
#### **c.7 SONSTIGE ANGABEN**

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Übersicht der folgenden Grafik entnommen werden:



Die immateriellen Vermögensgegenstände werden für Solvency II-Zwecke mit Null angesetzt.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten abzüglich steuerlich höchstzulässiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit zwanzig Prozent abgeschrieben. Dies betrifft Vermögenswerte in Höhe von 44 bzw. 0,1 %. Vorräte, Beteiligungen sowie Grundschuld-darlehen bzw. sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen (vermindert um planmäßige Tilgungen) werden nach Solvency II (als Näherungslösung) zu Anschaffungskosten angesetzt. Dies betrifft Vermögenswerte in Höhe von 7.625 € bzw. 16,2 %. Hauptannahme bei diesem Bewertungsansatz ist die Fortführung der Geschäfte der OAB.

Aktien und festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Marktwerte sind bei den Aktien und festverzinslichen Wertpapieren die Kurswerte zum 31.12.2019. Die entsprechenden Kurswerte erhalten wir von professionellen Großbanken. Die Angaben werden außerdem zusätzlich von den Wirtschaftsprüfern stichprobenartig überprüft. Dies betrifft Vermögenswerte von 19.073 T€ bzw. 40,5 %. Die Hauptannahme bei dieser Art der Bewertung ist, dass auch künftig ein aktiver Markt für die Aktien und Wertpapiere zur Verfügung stehen wird.

Bei der Immobilienbewertung greift die OAB auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Die Verkehrswerte werden von vereidigten Sachverständigen ermittelt. Die Verkehrswertgutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die nomierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes für Immobilien sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§ 15 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§ 17 bis 20 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 21 bis 23 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Bei der Bewertung der Immobilien wurde bei 4.083 T€ oder 8,7 % der Vermögenswerte das Ertragswertverfahren angewendet.

Konkret geht das Ertragswertverfahren vom Jahresrohertrag aus. Dieser wiederum berechnet sich aus den zu vermietenden Flächen multipliziert mit einer durchschnittlichen Kaltmiete (durchschnittlich für die Region), multipliziert mit 12. Vom Jahresrohertrag werden die Bewirtschaftungs-, Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Mietausfallwagniskosten subtrahiert. Das neue Ergebnis stellt den Jahresreinertrag dar. Von diesem wird der Reinertragsanteil des Bodens abgezogen und man erhält den Gebäudeertragsanteil. Der Gebäudeertragswertanteil wird multipliziert mit dem sog. Vervielfältiger (Rentenbarwertfaktor), sowie einer gemittelten Restnutzungsdauer (ursprüngliche Nutzungsdauer = 80 Jahre). Als Ergebnis erhält man den Gebäudeertragswert. Addiert man dazu den Bodenwert erhält man den vorläufigen Ertragswert. Zieht man den Wert von allfälligen Parkplätzen und Aufzugsanlagen hinzu respektive den Instandhaltungsrückstand ab erhält man den Ertragswert des Grundstücks. Dieser wird vom Sachverständigen u.U. unter Bezugnahme auf die Ertragswertrichtlinie (EW-RL) angepasst.

Hauptannahme bei der Bewertung der Immobilien ist, dass es auch künftig einen aktiven Markt für Immobilien geben wird.

Bei Forderungen wird versucht ein Marktwert zu finden und anzusetzen. Falls das nicht möglich ist, werden sie zum Nennwert angesetzt. Das betrifft 2.749 T€ oder 5,8 % der Vermögenswerte. Hauptannahme hierbei ist, dass die Gegenparteien ihre Verbindlichkeiten auch bezahlen können und wollen. Regelmäßig sind die meisten Forderungen bei der Erstellung dieses Berichts bereits ausgeglichen. Die Wertangaben beziehen sich aber auf den Stichtag 31.12. und bergen am Stichtag entsprechende Unsicherheiten.

Die Bewertungsmethoden für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen kann im Detail dem Punkt D.2 entnommen werden.

Der Ansatz der aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31.12.2019 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 918 T€ (Vorjahr: 824 T€), sowie passive latente Steuern von 6.568 € (Vorjahr: 5.035 T€). In der Solvency II Bilanz werden die aktiven latenten Steuern maximiert auf den Wert der passiven latenten Steuern. D.h. die passiven latenten Steuern bilden den Höchstbetrag für die

aktiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 28,8 % zugrunde.

In dem Jahresabschluss der OAB nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

„Beteiligungen und verbundene Unternehmen“ werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Unter Solvency II ist in der Solo Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die OAB nicht verfügbar. Die Solvency II Marktwerte sonstiger Beteiligungen und verbundener Unternehmen werden analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Dies betrifft 2.589 T€ der Vermögenswerte oder 5,5 %.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv-Positionen:

<b>Aktiv-Posten</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	317	- 317
Aktive latente Steuern	918	0	918
Sachanlagen	4.083	2.239	1.844
Kapitalanlagen			
<i>Beteiligungen</i>	2.589	2.589	0
<i>Aktien</i>	1.698	1.622	76
<i>Wertpapiere</i>	17.375	17.083	292
<i>Einlagen</i>	3.504	3.500	4
<i>Darlehen</i>	1.500	1.500	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	10.111	10.481	- 370
Sonstige Aktiv-Posten	5.375	5.542	- 167
<b>Gesamt</b>	<b>47.153</b>	<b>44.873</b>	<b>2.280</b>

Qualitative Bewertungsdifferenzen:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der

Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.

- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2019 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschriebenen Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz. Konkret steht das eigengenutzte Gebäude (Flensburger Str. 5+5a) mit 1.068 T€ in den Büchern und weist eine stille Reserve von +277 T€ aus. Die übrigen fremdvermieteten Immobilien inkl. der Photovoltaikanlagen stehen mit 1.171 T€ in der HGB-Bilanz und weisen stille Reserven in Höhe von +1.567 T€ aus.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 66 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.2019) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 292 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2019
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Rahmen von Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden- und Prämienrückstellungen) mittels versicherungsmathematischer Verfahren berechnet.

Darauf basierend legt die OAB fest, dass

- a) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als vollständig betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten enthalten ausreichende historische Informationen, um die Charakteristika der zugrunde liegenden Risiken zu bewerten und Risikotrends zu ermitteln. Dafür legt der Vorstand in den Sachsparten mindestens 4 Jahre und in den Unfall- und Haftpflichtsparten mindestens 6 Jahre fest.
  - die Daten stehen für jede bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen relevante homogene Risikogruppe zur Verfügung, und ohne Begründung werden keine relevanten Daten von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgenommen.
- b) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als exakt betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten weisen keine wesentlichen Fehler auf
  - Daten aus unterschiedlichen Zeiträumen, die für dieselbe Schätzung verwendet werden, sind kohärent
  - die Daten werden zeitnah und im Zeitverlauf einheitlich erfasst
- c) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als angemessen betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten sind für ihre Verwendungszwecke geeignet
  - Umfang und Art der Daten gewährleisten, dass die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der Daten vorgenommenen Schätzungen keinen wesentlichen Schätzfehler aufweisen
  - die Daten stehen mit den Annahmen in Einklang, auf die sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandten versicherungsmathematischen und statistischen Techniken stützen
  - die Daten spiegeln in angemessener Weise die Risiken wider, denen die OAB hinsichtlich ihrer Versicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist
  - die Daten wurden in transparenter, strukturierter Weise im Rahmen eines dokumentierten Prozesses, der alle nachstehend genannten Elemente umfasst, erhoben, verarbeitet und angewandt:
    - i) Festlegung von Kriterien für die Datenqualität und Bewertung der Datenqualität, einschließlich spezifischer qualitativer und quantitativer Standards für unterschiedliche Datensätze;
    - ii) Verwendung und Festlegung von Annahmen, die bei der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung von Daten getroffen werden;
    - iii) Verfahren zur Datenaktualisierung, einschließlich der Aktualisierungsintervalle und der Umstände, unter denen zusätzliche Aktualisierungen vorgenommen werden.

Die OAB sorgt dafür, dass ihre Daten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf einheitlich verwendet werden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die versicherungsmathematische Funktion (VMF) zieht als Basis für die Schadenrückstellungen mittels einer geeigneten Auswertung die Anfalljahreszahlen für die historischen Schadenzahlungen je Sparte aus dem Verwaltungsprogramm (AGS) der OAB gleich am Jahresanfang mit Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Die Daten werden zu möglichst homogenen Risikogruppen zusammengefasst und in die Standardberechnungs-Software „Solvara“ kopiert. Dort erfolgt durch ein geeignetes mathematisches Verfahren, z.B. ChainLadder, die Berechnung der künftigen Schadenzahlungen, was dem undiskontierten Rückstellungsbedarf entspricht.

Im nächsten Schritt werden die künftigen Schadenzahlungen durch die im Solvara hinterlegte Zinsstrukturkurve diskontiert. Im Ergebnis ergibt sich der diskontierte Schadenrückstellungsbedarf.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung werden einige Wochen nach Jahresanfang durch den Ausgliederungsbeauftragten für die VMF die zum 01.01. des Geschäftsjahres aktiven Versicherungsverträge selektiert. Der genaue Zeitpunkt wird so gewählt, dass die Verarbeitung des Neugeschäfts und der stornierten Verträge weitestgehend abgeschlossen ist. Abhängig von der Fälligkeit und Zahlweise der Verträge werden anschließend die erwarteten Cash- Flows für die Prämien, Schäden und Kosten bestimmt. Die Cash- Flows werden in Solvara eingegeben. Die Diskontierung erfolgt in Solvara.

Sowohl die Berechnung der Schaden- als auch Prämienrückstellung wird durch die VMF kontrolliert, validiert und die Kontrolle und Validierung schriftlich dokumentiert.

Kernverfahren für die Berechnung der Schadenrückstellung ist aktuell das Chain-Ladder-Verfahren. Hierbei wird eine Abwicklungslänge von 9 Jahren definiert (Geschäftsjahr und 8 Abwicklungsjahre). Der Aufwand für darüber hinausgehende Abwicklungsjahre (Tail) wird durch Berücksichtigung von GDV- Werten abgebildet. Anfalljahre, die durch Kumulereignisse und Großschäden das Ergebnis stark beeinflussen, werden gesondert behandelt.

Die Prämienrückstellungen werden nach einem modifizierten Cash-Flow-Ansatz berechnet. Während die erwarteten tatsächlichen Prämieinnahmen aufgrund des stabilen Bearbeitungsstandes gut bestimmbar sind, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenzahlungen anhand der langjährig abgewickelten Schaden- und Kostenquoten bestimmt.

Im Folgenden zitieren wir aus dem Bericht der versicherungsmathematischen Funktion:

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie habe ich die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2019 aufgeführten Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen geprüft und konnte die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen voll umfänglich bestätigen. Insbesondere bestätige ich, dass die

Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind.“

#### Stellungnahme zur Zeichnungspolitik:

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Zeichnungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die Zeichnungs- und Annahmepolitik ist konsistent mit der Risikopolitik und ist angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Zeichnungs- und Annahmepolitik führt zu einem ausreichenden Beitragsniveau, eine Gefährdung der Solvenzlage durch unzureichende Beitragseinnahmen ist nicht erkennbar. Insbesondere sind auch die Beitragsniveaus von Teilsegmenten des Bestandes homogen, so dass Portfolioveränderungen nicht zu Veränderungen der Auskömmlichkeit führen werden. Es ist durch geeignete Prozesse sichergestellt, dass bei der Beitragskalkulation getroffene Annahmen in geeigneter Weise überwacht werden. Die Beitragskalkulation ist proportional zur Größe des Unternehmens angemessen. Es werden interne und Marktdaten für die Kalkulation verwendet. Durch die sehr große Markt- und Kundennähe werden größere Einzelrisiken und Marktveränderungen schnell und intensiv wahrgenommen und ermöglichen so eine sehr kurze Reaktionszeit.“

#### Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Rückversicherungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die bestehende Rückversicherung ist zutreffend in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2019, insbesondere in den technischen Rückstellungen, abgebildet. Vor allem sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner (Ratingklassen) angemessen berücksichtigt. Die bestehende Rückversicherung ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens. Die bestehende Rückversicherung ist auch bei extremem Schadenanfall (Stressszenario) wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.“

Technische Rückstellungen zum 31.12.2019 (berechnete Werte):

diskontierte Werte	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	Brutto	Brutto	Netto	Netto
<b>Haftpflicht</b>				
<b>Schadenrückstellung</b>	4.102.945	4.881.323	881.196	1.149.722
<b>Prämienrückstellung</b>	480.536	653.498	120.133	163.372
<b>Unfall</b>				
<b>Schadenrückstellung</b>	1.583.504	1.550.683	469.251	462.535
<b>Prämienrückstellung</b>	136.463	118.823	40.939	35.648
<b>Sach</b>				
<b>Schadenrückstellung</b>	4.760.453	4.580.501	1.788.795	1.736.057
<b>Prämienrückstellung</b>	2.916.152	3.413.432	1.093.553	1.536.946
<b>gesamt</b>				
<b>Schadenrückstellung</b>	10.446.902	11.012.506	3.139.242	3.348.315
<b>Prämienrückstellung</b>	3.533.151	4.185.754	1.254.625	1.735.967

Veränderungsanalyse:

	Veränderung Brutto	Veränderung Netto
<b>Haftpflicht</b>		
<b>Schadenrückstellung</b>	19,0%	30,5%
<b>Prämienrückstellung</b>	36,0%	36,0%
<b>Unfall</b>		
<b>Schadenrückstellung</b>	-2,1%	-1,4%
<b>Prämienrückstellung</b>	-12,9%	-12,9%
<b>Sach</b>		
<b>Schadenrückstellung</b>	-3,8%	-2,9%
<b>Prämienrückstellung</b>	17,1%	40,5%
<b>gesamt</b>		
<b>Schadenrückstellung</b>	5,4%	6,7%
<b>Prämienrückstellung</b>	18,5%	38,4%

Interpretation:

Die Steigerung der Schadenrückstellung in der Haftpflichtversicherung liegt im Wesentlichen am Bestandswachstum. Die Veränderungen in der Sachversicherung und der Unfallversicherung sind unauffällig.

Die Erhöhung der Prämienrückstellung ist in der Sachversicherung begründet mit einem deutlich höheren Beitragsübertrag, in der Haftpflichtversicherung mit einem höheren Beitragsvolumen und leicht höheren Beitragsübertrag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen je Sparte zum 31.12.2019 nach Solvency II:

Unfall:	1.171 T€
Sach und Haftpflicht	8.940 T€
Summe:	10.111 T€

Die OAB hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Grad der Unsicherheit:

Bei der Schadenrückstellung ist der Grad der Unsicherheit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Unfallsparte recht hoch. Die Haftpflichtversicherung ist hierbei durch langabwickelnde Großschäden geprägt. Die Unfallversicherung ist mit rund zwei Mio. € Beitragsvolumen relativ klein und damit volatil.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Die Rückstellungen werden jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer kontrolliert und sind wesentlicher Teil für das Testat des HGB-Jahresabschlusses. Diese Kontrolle gilt sowohl für die HGB-Reserven als für die Reserven nach Solvency II.

Weder haben wir eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen, noch eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht angewandt.

### **Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB**

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis einer Einzelbewertung des jeweiligen Schadensachverhalts durch unsere Schadensachbearbeiter erstellt und durch die Abteilungsleitung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Bei größeren und/oder schwieriger einzuschätzenden Schäden bedient sich die OAB erfahrener Sachverständiger. Pauschal setzen wir aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Versicherungszweigen Rückstellungen für Spätschäden und wieder auflebende Schäden an. Unter den Schadenrückstellungen sind auch die Rückstellungen für die zu erwartenden Schadenregulierungskosten erfasst.

Die Beitragsüberträge werden Tag-genau durch unser Verwaltungssystem abgegrenzt und durch die Abteilungsleitung Buchhaltung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Gezahlte Provisionen werden entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen anteilig in Abzug gebracht.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach aufsichtsrechtlicher Anordnung (§ 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV) gebildet und durch den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer einmal jährlich kontrolliert.

### **D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg. Das Gutachten wurde für die HGB-Zahlen auf Basis der Richttafeln 2005 G des Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt. Die Pensionsrückstellung wurde nach BilMoG bewertet. Der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf wurde auf 15 Jahre verteilt. Im Jahr 2019 wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht den ausstehenden Anpassungsbedarf in einem Betrag als außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 97 T€ rückzustellen. Für Solvency II erfolgte die Barwertberechnung durch BDO nach IAS und sowohl mit Zinsszenarien (+ bzw. – 1 %), sowie mit Rententrends (+ bzw. – 1 %).

Die Steuer- bzw. sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs zu HGB-Werten passiviert.

Die anderen Verbindlichkeiten werden im Einzelnen nachgewiesen Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen.

Gegenüber Versicherungsvermittlern bestanden Provisionsverbindlichkeiten zum Stichtag. Auch hier kommen die HGB-Werte auch für die Solvency II-Betrachtung zum Ansatz.

Als Grundlage für den jeweiligen Ansatz der HGB-Werte dient die Auslegungsentscheidung der Bafin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Als Voraussetzung hierfür wird der kurzfristige Charakter der entsprechenden Verbindlichkeiten herangezogen, der eine Diskontierung nicht notwendig erscheinen lässt.

**D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungen für die entsprechenden Bilanzpositionen der OAB im Überblick dar. Es werden nur Positionen aufgeführt, die in der Solvency-II-Bilanz der OAB mit einem Wert größer Null vorhanden sind.

Solvency II-Bewertungshierarchie	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte u. Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungs methoden
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Aktiva</b>			
Aktive latente Steuern			X
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Aktien	X		
Anleihen	X		
Darlehen und Hypotheken			X
Anteile Rückversicherer an den vers. Techn. Rückstellungen			X
Sonstige Aktiv-Posten			X
<b>Passiva</b>			
Vers. Techn. Rückstellungen			X
Pensionsrückstellungen			X
Nachrangige Verbindlichkeiten			X
Latente Steuerschulden			X
Sonstige Passiv-Posten			X

Nach Art. 15 DVO erfasst und bewertet die OAB latente Steuern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, die gemäß Artikel 9 für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Unbeschadet des Absatzes 1 bewertet die OAB latente Steuern, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die sich aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste ergeben, anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. gemäß den Artikeln 76 bis 85 dieser Richtlinie, wenn es sich um versicherungstechnische Rückstellungen handelt) und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die OAB schreibt latenten Steueransprüchen nur dann einen positiven Wert zu, wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne

geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung getragen wird.

Artikel 10 Absatz 7 DVO führt zu den alternativen Bewertungsmethoden Folgendes aus: „Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden greifen die Unternehmen auf Bewertungstechniken zurück, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- (a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind; zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung;
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider; zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode;
- (c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen; aus dem Blickwinkel eines am Markt teilnehmenden Verkäufers würde der für den Vermögenswert entgegengenommene Preis auf den Kosten basieren, die einem am Markt teilnehmenden Käufer für den Erwerb oder die Herstellung eines Ersatzvermögenswerts vergleichbarer Qualität entstünden, wobei eine Berichtigung für Veralterung vorgenommen wird.“

Konkret werden die Immobilien nach dem einkommensbasierten Ansatz bewertet. Details siehe unter Pkt. D.1 Vermögenswerte.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem kostenbasierten Ansatz bewertet.

Aktien und Anleihen werden nach dem marktbasierten Ansatz bewertet (= Kurswerte zum 31.12.2019).

Darlehen und Hypotheken werden nach HGB-Ansatz bewertet (= c) kostenbasierter Wert).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich durch die Berechnung der Brutto-Rückstellungen (siehe im Detail unter D.2) und einem pauschalen Ansatz der Abgabequote je homogener Risikogruppe. Die Methoden zur Berechnungen der Brutto-Rückstellungen beruhen auf den Artikeln 34, 36 und 56 DVO. Der pauschale Ansatz zur Berechnung der Rückversicherungsanteile erscheint uns im Rahmen der Proportionalität für angemessen.

Die Bewertung „Sonstige Aktiv-Posten“ erfolgt ebenfalls nach HGB-Ansatz. Begründung siehe Pkt. D.3.

Auch die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden dem kostenbasierten Ansatz (c), also zu HGB-Werten angesetzt.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 EIGENMITTEL

#### Eigenmittel zum 31.12.2019 nach Solvency II:

Ausgleichsrücklage	18.641
Genussrechtskapital	1.380

---

Summe	20.021
-------	--------

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1- 3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen
- 

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel in Tier 1 sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Auflistung der Eigenmittel je Tier für die Solvenzkapitalanforderung (SCR), sowie für die Mindestkapitalanforderung (MCR):

<b>S.23.01</b> Eigenmittel - Allgemeine Informationen	<b>Reg-Nr.:</b> 5017	<b>Name des VU:</b> OSTANGLER BRANDGILDE
	<b>GJ:</b> 12/19	<b>Szenario:</b> AN_SOLVII_Solo
	<b>Maske:</b> S.23.01	<b>Version:</b> 6
	<b>Info:</b>	

Überblick - Solo	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfü	01 20.021.240,832	18.641.240,83 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfü	02 20.021.240,83 €	18.641.240,83 €	0,00 €	1.380.000,00 €	
	03				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnu	04 20.021.240,83 €	18.641.240,83 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnu	05 19.381.240,83 €	18.641.240,83 €	0,00 €	740.000,00 €	
	06				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	07 5.754.685,68 €				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	08 3.700.000,00 €				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur (SCR-Bedeckungsquote)	09 347,9 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur (MCR-Bedeckungsquote)	10 523,8 %				

Unterschied zwischen Solvency II-Eigenmittel und HGB-Eigenkapital zum 31.12.2019:

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	20.021
Eigenmittel im Jahresabschluss	5.954
Differenz	14.067

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II auch im Vergleich zum VJ:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Differenz TEUR
HGB Eigenkapital	4.573	4.300	273
HGB Genussrechtskapital	1.380	1.380	0
Bewertungsunterschied der Vermögenswerte	2.280	1.897	383
Bewertungsunterschied der vers. technischen Rückstellungen	- 495	- 863	368
Latente Steuerschulden	- 6.568	- 5.035	- 1.533
Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten	18.850 davon: 10.803 SWR	14.640 davon: 8.218 SWR	4.210 davon: 2.585 SWR
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	<b>20.021</b>	<b>16.319</b>	<b>3.701</b>

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB-Buchwerten führt in 2019 bei den Kapitalanlagen zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 2.280 T€. Dabei sind die unterschiedlichen Effekte bei den latenten Steuern, den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie bei den sonstigen Aktiv-Posten berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Erhöhung um 383 T€ zu erkennen.

Die Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen die Eigenmittel um 368 T€ im Solvency II-Ansatz im Vergleich zu HGB im Jahr 2019. Der Unterschied liegt an den völlig unterschiedlichen Bewertungsmethoden mit einer strikten Einzelschadenbewertung in der HGB-Welt und einem mathematischen Ansatz (im Schwerpunkt Chain-Ladder) in der Solvency II-Welt. Maßgeblicher Unterschied ist außerdem die Bewertung der Beitragsüberträge nach der Methode pro rata temporis (nach dem 1/360-System) und der Prämienrückstellung nach Solvency II. Teil der Prämienrückstellungsberechnung ist die Prognose künftiger Gewinne aus künftigen Beiträgen (Expected Profits in future Premiums; EPIFP).

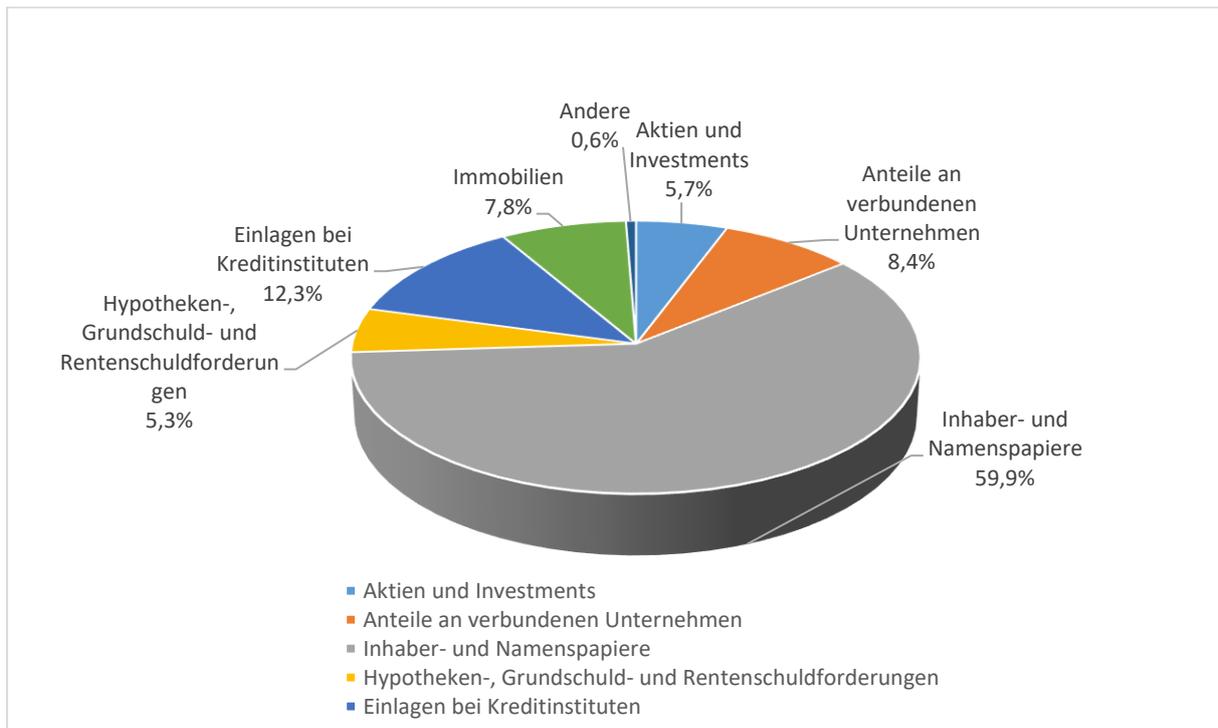
Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten resultiert überwiegend aus dem Ansatz der Schwankungsrückstellung (SWR) als Verbindlichkeit nach HGB, während die SWR nach Solvency II implizit den Eigenmitteln zugerechnet wird.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 20.021 T€ (VJ: 16.319 T€) = Ausgleichsrücklage.

Das HGB-Eigenkapital und das Genussrechtskapital als Teil der Ausgleichsrücklage waren in der Vergangenheit relativ stabil und leicht wachsend. Wir schätzen, dass dies auch in Zukunft ähnlich sein wird. Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten unterliegen z.T. deutlichen Schwankungen durch die Schwankungen bei den Kurswerten

zum Stichtag. Dies wird auch in Zukunft so der Fall sein. Die Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen ebenfalls z.T. deutlichen Schwankungen, die in den unterschiedlichen Herangehensweisen begründet ist. Das wird wohl auch in Zukunft so der Fall sein. Die latenten Steuern unterliegen ebenfalls deutlichen Schwankungen puffern aber quasi den Effekt der oben erwähnten Bewertungsunterschiede, d.h. die Schwankungen der latenten Steuern gehen i.d.R. in die entgegengesetzte Richtung. Der Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten unterlag in der Vergangenheit – v.a. ausgelöst durch die hohen Zuführungen zur SWR – ebenfalls deutlichen Schwankungen. Wir prognostizieren auch für die nahe Zukunft weiterhin hohe Zuführungen zur SWR und damit weitere Volatilität in dieser Teilposition.

Unser Asset-Liability-Management ist ausgerichtet auf die Bereitstellung hoher Beträge in kurz- bis mittelfristiger (3-4 Jahre) Sicht. Fast alle festverzinslichen Wertpapiere, sowie ein Großteil der Aktien sind täglich an der Börse handelbar und damit hoch liquide. Auch die Einlagen bei den Kreditinstituten stehen binnen weniger Tage liquide zur Verfügung.



D.h. ca. 2/3 der Kapitalanlage ist hoch liquide. Damit übersteigt der hoch liquide Anteil bei den Kapitalanlagen die Ausgleichsrücklage.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen, sowie die quantitativen Informationen zu den Eigenmitteln (alle in Tsd €):

<b>Aktiv-Posten</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	317	- 317
Aktive latente Steuern	918	0	918
Sachanlagen	4.083	2.239	1.844
Kapitalanlagen			
<i>Beteiligungen</i>	2.589	2.589	0
<i>Aktien</i>	1.698	1.622	76
<i>Wertpapiere</i>	17.375	17.083	292
<i>Einlagen</i>	3.504	3.500	4
<i>Darlehen</i>	1.500	1.500	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	10.111	10.481	- 370
Sonstige Aktiv-Posten	5.375	5.542	- 167
<b>Gesamt</b>	<b>47.153</b>	<b>44.873</b>	<b>2.280</b>

<b>Passiv-Posten</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>
vt. Rückstellungen	15.997	15.502	495
<i>Nicht-Leben (ohne Kranken)</i>	14.276	11.981	2.295
<i>Kranken</i>	1.722	3.521	- 1.799
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	18.641	4.576	14.065
Pensionsrückstellungen	822	691	131
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.380	1.380	0
Latente Steuerschulden	6.568	0	6.568
Sonstige Passiv-Posten	3.745	22.723	- 18.978
<b>Gesamt</b>	<b>47.153</b>	<b>44.872</b>	<b>2.281</b>

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	20.021
Eigenkapital im Jahresabschluss	5.954
Differenz	14.067

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2019 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (konkret 28,8 %). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem Buchwert in der HGB-Bilanz (abgeschriebene Anschaffungskosten) und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 76 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten/Niederstwertprinzip nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.2019) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 292 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten (=Kurswerte) zum 31.12.2019
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

Passiv-Posten:

- Vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportfeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen.
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: diese Position sammelt alle Unterschiede auf der Aktiv- und Passivseite auf und ist daher nur schwer vergleichbar. Der Hauptunterschied von 10.803 T€ beruht sicher auf dem Ansatz der Schwankungsrückstellung als Verbindlichkeit unter HGB und als Eigenmittel unter Solvency II.
- Pensionsrückstellungen: Der Unterschied beruht auf der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Berechnung des Barwerts der Pensionsrückstellungen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: das Genussscheinkapital zählt in dieser Form zu den von der Bafin genehmigten Eigenmitteln.
- Sonstige Passiv-Posten: Ein Hauptunterschied beruht auf dem Ansatz der Beitragsüberträge und der Schwankungsrückstellung in dieser Position für die HGB-Bilanz. Die Beitragsüberträge finden sich in der Solvency II-Welt als „Teil“ der Prämienrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Die Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II den Eigenmitteln zugeordnet. Dafür werden im Solvency II Regime 6.568 T€ an latenten Steuerschulden angesetzt, die in der HGB-Welt nicht bilanziert werden.

Das oberste Ziel der Geschäftsleitung der OAB ist der Erhalt des Unternehmens. Da wir keine Aktionäre durch Dividendenzahlung bedienen müssen, fließen die Jahresüberschüsse regelmäßig in die Gewinnrücklage. Dabei entscheidet das oberste Organ, die Mitgliederversammlung, jährlich über die hälftige Gewinnverwendung. Vorstand und Aufsichtsrat entscheiden gemeinsam über die Verwendung der anderen Hälfte. Als VVaG sind wir darauf angewiesen, durch Jahresüberschüsse und Zuführungen zur Schwankungsrückstellung unsere Eigenmittel zu stärken, damit Wachstum und Eigenmittelausstattung Hand in Hand gehen.

Alle Organe der OAB verfolgen dabei eine langfristige und nachhaltige Zielsetzung und Politik in Bezug auf das Management der Eigenmittel. Dabei gibt es auch keine Veränderungen zu den Vorjahren.

Die OAB plant keine wesentlichen Veränderungen bei ihren Eigenmitteln, außer durch künftige Zuführungen zur Gewinnrücklage, soweit Jahresüberschüsse erzielt werden und durch die HGB-seitig ausgelösten Veränderungen in der SWR.

Das Genussscheinkapital i.H.v. 1.380 T€, als einzige Tier 2 – Position der Eigenmittel, hat eine unendliche Laufzeit und soll kurzfristig nicht zurückgezahlt werden. Auch gab es keine Veränderungen zum Vorjahr. Naturgemäß ist die Übertragbarkeit des Genussrechtskapitals auf Dritte beschränkt auf den etwaigen Insolvenzfall.

Auch für die nächsten Jahre werden Zuführungen zur Schwankungsrückstellung prognostiziert. Auch die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Schwankungsrückstellung ist beschränkt auf die Möglichkeiten lt. aufsichtsrechtlicher Anordnung § 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV.

Es fließen keine Basiseigenmittelbestandteile ein, für die die Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten.

Auch ergänzende Eigenmittel nach Artikel 89 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angesetzt.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Per 31.12.2019 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 347,9 %. Die Eigenmitteln betragen 20.021 T€ (VJ: 16.319 T€) nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ratio oder kurz: MCR) beträgt 523,8 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Die Aufteilung des SCR nach Risikomodulen auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikoart	SCR zum 31.12.2019	SCR zum 31.12.2018	Differenz
Zinsrisiko	587	318	269
Aktienrisiko	1.419	1.005	414
Immobilienrisiko	1.021	929	92
Spreadrisiko	1.105	651	454
Konzentrationsrisiko	150	179	-29
Diversifikationseffekte	-1.073	-755	-318
<b>Marktrisiko gesamt</b>	<b>3.209</b>	<b>2.327</b>	<b>882</b>
<b>Kredit-/Ausfallrisiko</b>	<b>916</b>	<b>809</b>	<b>107</b>
Underwritingrisiko Unfall	408	334	74
Underwritingrisiko Sach	4.951	4.691	260
Diversifikationseffekte	-2.370	-1.924	-446
<b>Underwriting SCR</b>	<b>2.989</b>	<b>3.101</b>	<b>-112</b>
<b>Operationales Risiko</b>	<b>969</b>	<b>883</b>	<b>86</b>
<b>Schadenabsorbierung durch latente Steuern</b>	<b>-2.328</b>	<b>-2.051</b>	<b>-277</b>
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>5.755</b>	<b>5.069</b>	<b>686</b>

Die Differenz zum Vorjahr rührt beim Marktrisiko schwerpunktmäßig aus dem Anstieg beim Aktien- und Spreadrisiko her. Wir haben mit dem gestiegenen Kapitalanlagebestand einhergehend in mehr Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investiert. Insofern muss hier fast zwingend in absoluten Werten auch das SCR steigen.

Das Kredit- und Ausfallrisiko ist durch deutlich höhere Werte beim Exposure Typ 2 wesentlich höher ausgefallen als im Vorjahr (2018). Die Werte für die Exposure Typ 1-Risiken waren nahezu unverändert.

Die Veränderung beim Underwriting SCR ergibt sich aus einer Vielzahl von Modellparametern und Einflussgrößen. Insgesamt ist dieser Wert aber relativ stabil im Vorjahresvergleich.

Die Erhöhung beim Operationalen Risiko liegt modellimmanent an der Erhöhung der verdienten Beiträge. Das größtenteils pauschal berechnete Risiko steigt mit steigenden Beiträgen an.

Die Veränderung bei den latenten Steuern berücksichtigt sämtliche erfolgsabhängigen Veränderungen im Modell und den entsprechenden Steuereffekten daraus. Die Bewertung latenter Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der einzelnen Vermögensgegenstände und den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Zum Beispiel entstehen aktive latente Steuerpositionen in der Solvency II-Bewertung durch temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dieser Fall tritt auf, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Verpflichtung den Steuerbilanzwert überschreitet.

Insgesamt ergibt sich ein Anstieg beim SCR um ca. 13,5 % der fast gleichauf mit dem Beitragswachstum verläuft (+12,0 %).

Die OAB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei der Berechnung der latenten Steuern, bei der Berechnung des Ausfallrisikos der Rückversicherer und beim Ausfall sonstiger Dritter (Counterparty-Risk) verwenden wir zur Berechnung des SCR-Anteils vereinfachte Verfahren.

Das vom Standardmodell errechnete Mindestkapital liegt deutlich unter dem vorgeschriebenen absoluten Betrag für das Mindestkapital in Höhe von 3.700 T€. Insofern spielen die bei der Berechnung des Mindestkapitals verwendeten Inputs im Ergebnis keine Rolle. Deshalb verzichten wir auf den Ausweis der verwendeten Inputs.

**E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

**E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN**

Die OAB verwendet kein internes Modell. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

**E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG**

Die OAB hält beide Kapitalforderungen ein. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

**E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Die OAB hat hier nichts zu berichten.

Kappeln, den 08. April 2020

Jens-Uwe Rohwer  
Vorstandsvorsitzender

Andreas Schmid  
Vorstand

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 900
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 1.345
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 27.904
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 2.738
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 2.589
Aktien	<b>R0100</b> 1.698
Aktien – notiert	<b>R0110</b> 1.209
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 489
Anleihen	<b>R0130</b> 17.375
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 382
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 16.993
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 3.504
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b> 1.500
Policendarlehen	<b>R0240</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b> 1.500
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 10.111
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 10.111
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 8.940
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b> 1.171
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>
Depotförderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 734
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b> 2.015
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 596
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b> 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b> 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 1.919

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten insgesamt**

**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

<b>R0420</b>	111
<b>R0500</b>	47.136
	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	15.997
<b>R0520</b>	14.276
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	13.529
<b>R0550</b>	747
<b>R0560</b>	1.722
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	1.670
<b>R0590</b>	52
<b>R0600</b>	
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	430
<b>R0760</b>	822
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	6.568
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	2.756
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	
<b>R0850</b>	1.380
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	1.380
<b>R0880</b>	496
<b>R0900</b>	28.450
<b>R1000</b>	18.686

**Anhang I**

**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach  
Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>		2.005					25.389	6.537	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>		1.458					12.346	4.866	
Netto	<b>R0200</b>		548					13.043	1.671	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>		2.008					23.921	6.394	

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		1.485					12.346	4.866	
Netto	<b>R0300</b>		523					11.575	1.528	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>		855					10.394	3.527	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		580					5.542	2.393	
Netto	<b>R0400</b>		274					4.852	1.134	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							0	0	

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>						0	0		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		23				4.121	409		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	

<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								33.931
Brutto – in Rückdeckung	<b>R0120</b>								

übernommenes proportionales Geschäft								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							18.670
Netto	<b>R0200</b>							15.262
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	<b>R0210</b>							32.324
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							18.697
Netto	<b>R0300</b>							13.627
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	<b>R0310</b>							14.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							8.515
Netto	<b>R0400</b>							6.260
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>							0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							4.553
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							22
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							4.576

Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	<b>Lebensrückversicherungsv erpflichtungen</b>	Gesamt
---	--	--------

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>									
Netto	<b>R1500</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>									
Netto	<b>R1600</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>									
Netto	<b>R1700</b>									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>									

Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>									
Netto	<b>R1800</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									

**Anhang I**

**S.05.02.01**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
			<del>C0010</del>	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
<b>R0010</b>										
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	25.511						25.511		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	15.338						15.338		
Netto	<b>R0200</b>	10.173						10.173		
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	24.674						24.674		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	15.323						15.323		

Netto	<b>R0300</b>	9.351						9.351
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	13.180						13.180
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	9.035						9.035
Netto	<b>R0400</b>	4.145						4.145
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-1.469						-1.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>	-1.469						-1.469
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	4.204						4.204
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							4.204

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210

	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**  
Prämienrückstellungen

Brutto

**R0060**

119

3.413

653

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und

**R0140**

83

1.876

490

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert

(netto) für Prämienrückstellungen

**R0150**

36

1.538

163

**Schadenrückstellungen**

Brutto

**R0160**

1.551

4.581

4.881

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften

**R0240**

1.088

2.844

3.730

und  
Finanzrückversiche-  
rungen nach der  
Anpassung für  
erwartete Verluste  
aufgrund von  
Gegenparteiausfällen  
Bester Schätzwert  
(netto) für  
Schadenrückstellun-  
gen  
**R0250**  
Bester Schätzwert  
gesamt – brutto  
**R0260**  
Bester Schätzwert  
gesamt – netto  
**R0270**  
Risikomarge  
**R0280**  
Betrag bei  
Anwendung der  
Übergangsmaßnah-  
me bei  
versicherungstechni-  
schen Rückstellungen  
Versicherungstechni-  
sche Rückstellungen als  
Ganzes berechnet  
**R0290**  
Bester Schätzwert  
**R0300**  
Risikomarge  
**R0310**

	463					1.737	1.151		
	1.670					7.994	5.535		
	498					3.274	1.315		
	52					513	233		
<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
Krankheitskost enversicherung	Einkommensers atzversicherung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrzeughaftpfl ichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi cherung	Feuer- und andere Sachversicherun gen	Allgemeine Haftpflichtversich erung	Kredit- und Kautionsver sicherung	
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	

Versicherungstechni-  
sche

<b>Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	1.722				8.507	5.768	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	1.171				4.719	4.220	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	551				3.788	1.548	

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>	<b>In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
--	---	---

	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei								
<b>versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
<b>versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								

Brutto	<b>R0060</b>							4.186
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	<b>R0140</b>							2.449
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0150</b>							1.737
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>							1.737
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>							11.013
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	<b>R0240</b>							7.662
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0250</b>							3.351
Bester Schätzwert (netto) für	<b>R0250</b>							3.351

Schadenrückstellungen									
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>							15.198	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>							5.088	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>							799	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>	<b>R0300</b>								
<b>Risikomarge</b>	<b>R0310</b>								
		<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>			<b>In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>								15.997

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/g egenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicheru ngen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							10.111
Versicherungstechnisc he Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/g egenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicheru ngen – gesamt	<b>R0340</b>							5.887

**Anhang I**

**S.19.01.21**

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100													
N-9	R0160													
N-8	R0170	6.360	4.456	1.665	357	33	41	10	-1	0				
N-7	R0180	6.959	3.697	894	761	590	52	91	0					
N-6	R0190	448	884	509	523	188	104	0						
N-5	R0200	6.394	3.061	1.199	424	43	-87							
N-4	R0210	6.877	4.160	532	928	203								
N-3	R0220	7.895	3.188	1.327	437									
N-2	R0230	6.407	4.418	819										
N-1	R0240	8.935	3.381											
N	R0250	7.542												
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>												12.295	96.704

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	7	112	883			R0170	89
N-7	R0180	0	0	0	0	0	170	146	172				R0180	173
N-6	R0190	0	0	0	0	280	204	315					R0190	317
N-5	R0200	0	0	0	192	251	318						R0200	320
N-4	R0210	0	0	664	364	251							R0210	253
N-3	R0220	0	1.895	871	493								R0220	495
N-2	R0230	7.373	2.041	1.133									R0230	1.137
N-1	R0240	5.504	1.838										R0240	1.843
N	R0250	6.107											R0250	6.124
<b>Gesamt</b>												R0260	10.751	

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>					
<b>R0030</b>	0	0		0	
<b>R0040</b>	0	0		0	
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	18.686	18.686			
<b>R0140</b>	1.380		0	1.380	0
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	20.066	18.686	0	1.380	0

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	20.066	18.686	0	1.380	0
R0510	20.066	18.686	0	1.380	
R0540	20.066	18.686	0	1.380	0
R0550	19.426	18.686	0	740	
R0580	5.755				
R0600	3.700				
R0620	3,4869				
R0640	5,2503				

C0060	
R0700	18.686
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	18.686

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

<b>R0770</b>		
<b>R0780</b>	2.569	
<b>R0790</b>	2.569	

**Anhang I**

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
Gegenparteausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	3.208		
<b>R0020</b>	916		
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	408		
<b>R0050</b>	4.951		
<b>R0060</b>	-2.370		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	7.113		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	969
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-2.328
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	5.755
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	5.755
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**R0440**

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**R0590**

**Ja/Nein**

**C0109**

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS

**R0640**

**VAF LS**

**C0130**

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

**R0650**

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

**R0660**

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

**R0670**

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

**R0680**

Maximum VAF LS

**R0690**

**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.634		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	498	498	548
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.274	3.274	11.705
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.315	1.315	1.534

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung

**R0100**

Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
Beistand und proportionale Rückversicherung

**R0110**

**R0120**

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung

**R0130**

0

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

**R0140**

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

**R0150**

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung

**R0160**

Nichtproportionale Sachrückversicherung

**R0170**

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

	<b>C0040</b>
<b>R0200</b>	0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
<b>C0050</b>		<b>C0060</b>	

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

**R0210**

0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

**R0220**

0

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

**R0230**

0

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

**R0240**

0

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

**R0250**

0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>		
Lineare MCR	<b>R0300</b>	1.634		
SCR	<b>R0310</b>	5.755	-	-
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	2.590		
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	1.439		
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	1.634		
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700		
-	-	<b>C0070</b>		
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	3.700		